



N i e d e r s c h r i f t
über die 37. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 29. November 2018
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden des Landessportbundes Herrn Rawe zur Förderung des Sportstättenbaus und über die Sportförderung im Allgemeinen..... 7**

2. a) **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die Überstundenpraxis während der Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister a. D. Weil**
b) **Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 NV zu Vorgängen im Nds. Ministerium für Inneres und Sport betreffend die sogenannte „Rathaus-Affäre“**
Verfahrensfragen..... 17

3. **Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1408](#)
Beratung..... 19
Beschluss..... 19

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Generationengerechtigkeit (2. Nachtraghaushaltsgesetz 2018)**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2023](#)
Mitberatung 21

5. Feierliche Gedenkstunde zum Jahrestag des 28. August 1941	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/599	
<i>Beratung</i>	23
6. Konsequente Abschiebung von Gefährdern, Syrien-Rückkehrern und Salafisten	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/598	
<i>Beratung</i>	25
<i>Beschluss</i>	25
7. a) Zivilbevölkerung in Syrien schützen - niedersächsischer Verantwortung gerecht werden!	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/830	
b) Familiennachzug dauerhaft aussetzen	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/843	
<i>Beratung</i>	27
<i>Beschluss</i>	29
8. Bleiberechtsregelung verbessern - echte Perspektiven für integrierte junge Menschen schaffen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1528	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	31
<i>Aussprache</i>	34
9. Einrichtung einer Regierungskommission - politische Versäumnisse in der Sicherheitsstruktur aufarbeiten und verbessern	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1385	
<i>Verfahrensfragen</i>	39
10. Unterrichtung durch die Landesregierung zur versehentlichen Übersendung von vertraulichen Akten durch die Polizei Görlitz an Herrn Rechtsanwalt Adam, Göttingen, sowie zur Speicherung von Daten eines Journalisten im System INPOL und zu dessen mutmaßlicher Beobachtung durch den Staatsschutz	
<i>Unterrichtung</i>	41
<i>Aussprache</i>	42

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (teilw. vertr. d. Abg. Wiebke Osigus) (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Sebastian Zinke (i. V. d. Abg. Ulrich Watermann) (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Belit Onay (bei TOP 10 vertr. d. Abg. Julia Willie Hamburg) (GRÜNE)
13. Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)
14. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**).

Von der Landtagsverwaltung:

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Niederschrift:

Sitzungsdauer: 9.30 Uhr bis 12.12 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Verfahrensfragen*

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) wies darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der FDP zur Einrichtung einer Regierungskommission ([Drs. 18/1385](#)) auf ausdrücklichen Wunsch der antragstellenden Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen worden sei, obwohl der Ausschuss bereits beschlossen habe, diesen Antrag gemeinsam mit dem Reformgesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze ([Drs. 18/850](#)) zu beraten. Vor dem Hintergrund, dass der Ausschuss damals davon ausgegangen war, dass die Beratung über das neue Polizeigesetz Ende Dezember abgeschlossen sein werde, sei er dem Wunsch der FDP-Fraktion in diesem Fall nachgekommen, jedoch wolle er die Frage zur Debatte stellen, wie in Zukunft mit solchen und ähnlichen Wünschen verfahren werden solle, wenn bereits ein Beschluss gefasst worden sei.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, aus seiner Sicht sollten Beratungsgegenstände, zu denen bereits eine Beschlussempfehlung vorliege, grundsätzlich nicht wieder auf die Tagesordnung kommen bzw. Beschlüsse zu Verfahrensfragen Bestand haben.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) befürwortete dies und ergänzte, dass er im Fall von möglicherweise begründeten Ausnahmefällen den Ausschuss um ein entsprechendes Votum bitten werde.

Der **Ausschuss** zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Tagesordnungspunkt 1:

Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden des Landessportbundes Herrn Rawe zur Förderung des Sportstättenbaus und über die Sportförderung im Allgemeinen

Der **Ausschuss** führte im Zusammenhang mit dem Gespräch auch eine Aussprache über den Änderungsvorschlag (**Vorlage 3**) zum Gesetzentwurf für den Haushaltsplan 2019 (**Drs. 18/1269 neu**) zur Erhöhung der Ansätze im Niedersächsischen Sportfördergesetz.

Im Einzelnen ergab sich folgendes **Gespräch**:

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Der Landessportbund (LSB) hatte darum gebeten, hier im Ausschuss vorzutragen. Diesem Wunsch kommen wir hiermit sehr gerne nach.

Vorstandsvorsitzender **Rawe** (LSB): Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier einige Punkte anzusprechen, die aus unserer Sicht sehr wichtig sind.

Ich möchte am Anfang auch ganz bewusst ein herzliches Dankeschön an Sie alle übermitteln. Bei Ihrem Besuch bei uns im März haben wir viele Begründungen und Hinweise gegeben, und einiges davon ist in den vorliegenden Änderungsvorschlag zum Haushaltsplan mit eingeflossen. Insofern sind wir über die Zielrichtung des Antrags sehr erfreut.

Ich komme nun zu den einzelnen Punkten:

- *Sportstättenbau* -

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro sind eindeutig ein richtiger Schritt. Wir haben darüber in den vergangenen Wochen und Monaten Gespräche mit dem MI geführt, und ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Summe - darüber gab es ja im Vorfeld Diskussionen - auch tatsächlich verausgaben können. Wir haben schon im September bzw. Oktober die entsprechenden Vorarbeiten geleistet. Sie können davon ausgehen, dass wir erstens den Bedarf haben - dieser ist durch die Daten, die wir Ihnen damals übermittelt haben, dokumentiert -, und dass wir zweitens auch in der Lage sein werden, diese Dinge im nächsten Jahr kurzfristig zu bescheiden

und zu bearbeiten. Das ist auf einem sehr guten Weg, und wir sind mit dem MI in einem sehr guten Austausch, auch mit Blick auf die Richtlinien.

Für den Bereich „Leistungszentren in kommunaler Trägerschaft“ ist das ausgesprochen positiv. Das betrifft im Wesentlichen das Sportleistungszentrum Hannover. Dort gibt es einen sehr großen Sanierungsstau. Es handelt sich um eine städtische Immobilie, die der LSB über einen Nutzungsvertrag für den Olympiastützpunkt, für die Kaderathleten mit zwei Drittel Nutzungszeiten nutzen darf. Wir zahlen hierfür eine entsprechende Miete. - Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen, weil diese sich zum Teil aus Bundesmitteln finanziert.

Durch die Veränderung in der Sportförderung 2004 und 2005 - das war zu den Zeiten, als Herr Schünemann Minister war - haben wir den Landesanteil in die Förderung übertragen bekommen. Mit dieser Übertragung haben wir die Verpflichtung „geerbt“, dass wir bei der Bauunterhaltung und bei Baumaßnahmen zu 36 % an den Kosten beteiligt sind.

Die Landeshauptstadt Hannover hat ermittelt, dass sich der Investitionsstau beim Leistungszentrum in einer Größenordnung von 18 bis 20 Millionen Euro bewegt. Diese Zahlen sind allerdings schon 24 Monate alt. Der Landesanteil ist - herzlichen Dank dafür - nunmehr gesichert. Wir hoffen, dass es uns gelingt, mit der Stadt und mit dem Bund - dazu sind wir schon in Vorgesprächen - die endgültige Finanzierung sicherzustellen.

Wenn es in den nächsten Jahren gelingen sollte, sowohl die Stadt als auch den Bund mit jeweils 30 % daran zu beteiligen, dann ist ein Investitionsvolumen von insgesamt über 20 Millionen Euro vorstellbar. Dieser Bedarf wurde, wie bereits gesagt, von der Stadt auch tatsächlich ermittelt. Das reicht von der Dachreparatur über die energetische Sanierung bis hin zur Wärmepumpenanlage usw. Die Anlage ist über 40 Jahre alt, und es sind immer nur kleinere Maßnahmen durchgeführt worden. Mit der angedachten Richtlinie, die das von Grundsatz her vorsieht, ist also ein richtiger Schritt gemacht worden.

Das Projekt, das sich aus dem 100-Millionen-Euro-Projekt insgesamt finanziert, ist zunächst auf vier Jahre ausgelegt. Ich möchte an dieser Stelle schon den Hinweis geben, dass wir darum bitten - das muss nicht heute und auch nicht in

den nächsten ein, zwei Jahren entschieden werden -, dass man die Sportstättenbedarfe langfristig und nicht nur für einen Vier-Jahres-Zeitraum in den Fokus nimmt. Der Bedarf, den wir ermittelt haben, geht nämlich weit darüber hinaus. Darüber müssten wir uns zu gegebener Zeit noch einmal unterhalten.

Was die Bundesbeteiligung beim Sportstättenbau betrifft, ist zwischen den sportverantwortlichen Ministern der Länder und dem Bund eine Vereinbarung verhandelt worden. Diese Vereinbarung soll noch im Dezember auf den Weg gebracht werden und ab 1. Januar 2019 Gültigkeit erlangen. Sie sieht eine Kofinanzierung des Bundes in den verschiedensten Bereichen vor - nicht nur im Bereich der Trainingsstättenförderung, sondern auch im Bereich der Olympiastützpunktförderung und insbesondere auch beim Personal.

- Sportförderung -

Mit dem Änderungsvorschlag bringen Sie eine Erhöhung der jährlichen Finanzhilfe an den LSB um 1 Million Euro auf den Weg. Auch dafür ganz herzlichen Dank. Darüber hat es in den vergangenen Wochen und Monaten viele Diskussionen gegeben. Wir haben dazu wirklich viele Gespräche geführt.

Sie haben in Ihrem Änderungsvorschlag auch begründet, warum die Finanzhilfe erhöht werden soll - nämlich insbesondere zur Kofinanzierung der Leistungssportreform. Ohne diese zusätzlichen Mittel hätten wir bestimmte Verpflichtungen nicht erfüllen können.

Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht u. a. eine 50-prozentige Kofinanzierung von Leistungssportpersonal vor. Wir wollen und sollen die zusätzlichen Mittel aus der Sportförderung in Höhe von 1 Million Euro auch dafür nutzen, das zusätzliche Personal anteilig zu finanzieren. An dieser Stelle gibt es aber noch Klärungsbedarf.

Hierzu ein Beispiel: Seit dem 1. November 2018 haben wir einen neuen Bundesstützpunktleiter bei der TennisBase. Dieser ist beim Deutschen Tennis Bund angestellt, also nicht bei einem niedersächsischen Verband oder Verein. Alle, die in diesem System neu eingestellt werden, werden bei den Spitzenverbänden eingestellt. Laut Gesetz sollen mit der Finanzhilfe aber *niedersächsische* Sportorganisationen gefördert werden. - Es muss also noch geklärt werden, wie das letztendlich vollzogen werden soll.

Um einmal eine Größenordnung zu nennen: Damit sind dann schon einmal mehrere Hunderttausend Euro zweckgebunden. Wir gehen davon aus, dass wir bis zu fünf weitere Bundesstützpunktleiter und fünf zusätzliche Trainer bekommen werden. Es freut uns außerordentlich, dass Bundesmittel bereitgestellt werden bzw. dass der Bund 70 Millionen Euro zusätzlich für den Leistungssport aufbringen will. Es ist aber eben nur eine 50 %-Finanzierung. Die fehlenden 50 % müssen wir kompensieren.

Die Erhöhung der Finanzhilfe gilt für das Jahr 2019. Das ist - Stichwort: politische Liste - ganz konkret so ausgewiesen. Die Personaleinstellungen gehen aber natürlich darüber hinaus. Wenn die Mittel - so haben Sie es ja formuliert - für die Umsetzung der Leistungssportreform gedacht sind, müssen sie auch langfristig zur Verfügung gestellt werden. In der Begründung des Änderungsvorschlags steht, dass man die Evaluierung abwarten und dann schauen will, wie es weitergeht.

Der Tennisverband ist gewissermaßen vorgeprescht, aber die anderen Verbände haben riesengroße Probleme damit, Personaleinstellungen zu vollziehen ohne zu wissen, ob die Kofinanzierung wirklich gesichert ist. Es ist schön, dass der Bund das Geld bereitstellt. Wenn wir die Kofinanzierung aber nicht garantieren können, dann wird das eigentliche Ziel schwer umsetzbar sein. - Ganz abgesehen davon, man in diesem sehr speziellen Segment nicht unbedingt leicht Fachleute findet. Als wir für den LSB in einem anderen Bereich eine Trainerstelle besetzen wollten, gab es dafür deutschlandweit keinen einzigen Bewerber. Zu glauben, dass die Bundesstützpunktleiter und die Trainerstellen, die man ausschreibt, von heute auf morgen besetzt werden können, ist ein Trugschluss. Auch hier geht es um Langfristigkeit.

Ich hatte anfangs erwähnt, dass wir für das Sportleistungszentrum einen Nutzungsvertrag mit der Landeshauptstadt Hannover haben. Es handelt sich um einen Sechs-Jahres-Vertrag, in dem wir uns verpflichten, einen hohen Geldbetrag zu zahlen. Es mag sein - wir wissen es noch nicht konkret, wie es sich vollzieht -, dass der Bund für den Standort Hannover höhere Anteile bereitstellt. Das ist zumindest nicht ausgeschlossen. Wenn das passiert, entstehen für uns in der internen Verteilung neue Möglichkeiten, das eine oder andere finanziell anders zu gestalten. Das bedarf aber noch der Absprache mit dem Bund. Wenn wir zusätzliches Geld erhalten, werden wir im Er-

gebnis auch eine Vorgabe bekommen, was mit den dadurch frei werdenden Mitteln passiert. Wir gehen davon aus, dass das Geld im Wesentlichen im Bereich der Trainingswissenschaften, und zwar in der fachlichen Unterstützung der Leistungssportler, einzusetzen ist.

- *Special Olympics Deutschland (SON)* -

Die von Ihnen gewollte Unterstützung von SON ist grundsätzlich gut, sie zieht aber auch gewisse Schwierigkeiten nach sich.

Hierzu eine persönliche Anmerkung von mir: Ich habe 1989 die ersten Förderprogramme für Kinder und Jugendliche, die behindert sind, mit auf den Weg bringen dürfen, um sie verstärkt in die Sportvereine einzubeziehen. Das macht der LSB mit dem Behinderten-Sportverband Niedersachsen seit 30 Jahren, und zwar überaus erfolgreich, gerade auch in dem Bereich der geistig Behinderten.

Der Behinderten-Sportverband macht gerade im Bereich der Kinder mit geistiger Behinderung, aber auch im Bereich der Kinder mit Mehrfachbehinderung sehr viel. Durch ihn und durch die Vereine werden 8 000 bis 9 000 Menschen - nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene - mit geistiger Behinderung betreut.

Seit einigen Jahren gibt es einen zweiten Verband, der sich im Bereich Sport mit Menschen mit geistiger Behinderung beschäftigt, und das ist Special Olympics. Special Olympics erfüllt aber nicht die Voraussetzungen, um beim LSB Mitglied zu werden, weil die Organisation keine Vereinsstrukturen hat. Sie kümmert sich intensiv um Werkstätten und Behinderteneinrichtungen, und sie hat dabei auch das Element Sport im Angebot. Wir stehen mit der Präsidentin, Frau Neugebauer, in einem intensiven Austausch. Die Niedersächsischen Lotto- und Sportstiftung hat über vier Jahre lang die Geschäftsstellenstrukturen von Special Olympics sichergestellt. - Ich sage das, weil ich dort auch eine Funktion bekleide und uns das außerordentlich wichtig war.

Sie haben nun vor, 150 000 Euro für Special Olympics zur Verfügung zu stellen. Wir müssen im Detail klären, wie sich das vollziehen soll. Special Olympics ist kein Mitgliedsverband des LSB. Dazu bedürfte es einer Satzungsänderung, für die ich aktuell keine Möglichkeit sehe.

An dieser Stelle mache ich einen kleinen Schwenker. Auf der Tagesordnung der Mitglie-

dersammlung des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB), die am 1. Dezember in Düsseldorf stattfindet, steht der Antrag von Special Olympics Deutschland auf Eingruppierung als „Nichtolympischer Spitzenverband“. Dazu müssen Sie wissen, dass der DOSB drei Mitgliedergruppen hat: die Landessportbünde, die Spitzenverbände und die Verbände mit besonderer Aufgabenstellung. Special Olympics hat im DOSB derzeit noch den Status „Verband mit besonderer Aufgabenstellung“.

Der Grund für diesen Antrag auf einen Statuswechsel ist, dass 2023 die Weltspiele von Special Olympics in Deutschland stattfinden sollen, mit einer angedachten Bundesförderung in Höhe von 25 Millionen Euro. Voraussetzung für die Förderung ist aber, dass Special Olympics ordentlicher Mitgliedsverband im DOSB ist. Deshalb ist auch davon auszugehen, dass am Samstag der Beschluss gefasst wird, diesen Statuswechsel vorzunehmen. Das werden wir als niedersächsische Delegation auch konstruktiv begleiten.

In Niedersachsen wollen wir einen anderen Weg gehen, und zwar ein Stück weit weg von den Strukturen, die wir aktuell haben. Im Sommer und im Herbst hatten wir dazu ausführliche Beratungen mit dem Behinderten-Sportverband, dem Gehörlosen-Sportverband und Special Olympics. Wir denken nicht, dass es Sinn macht, sozusagen für verschiedene Behinderungsgrade jeweils separate Organisationen in den Sport aufzunehmen. Das ist nicht unsere Auffassung von Inklusion. Der ehemalige Landesbehindertenbeauftragte Karl Finke hat in einem sehr ausführlichen Aufsatz dargelegt, dass Inklusion dann erreicht ist, wenn es keiner Spezialverbände mehr bedarf. Das wird ein langer Weg werden.

Wir sind der Auffassung, dass wir die anderen Sportverbände verstärkt motivieren sollten - was uns auch immer mehr gelingt -, ihre sportlichen Angebote derart zu gestalten, dass auch Menschen mit einer Behinderung dort ihre Sportart betreiben können. Wir sind uns sicherlich einig darüber, dass es die Sportart „Behindertensport“ nicht gibt. Behinderte Menschen spielen Tennis, sie machen Leichtathletik usw. Deshalb ist unser Ansatz, mit den genannten Verbänden - die Einladung ist schon ausgesprochen - unter dem Oberbegriff der Inklusion zusammenzukommen und uns damit zu beschäftigen, wie wir dieses Thema innerhalb des Sports verstärken können, um im zweiten Schritt darüber zu reden, welcher Organisationsform es dafür bedarf.

Vor ungefähr drei Wochen haben wir die Zusage von Aktion Mensch für ein Projekt, was wir dort beantragt haben - es geht um mehrere Hunderttausend Euro -, bekommen. Wir wollen schauen, wie wir gezielt mit Behinderteneinrichtungen, mit Werkstätten etc. - das sind ja im Regelfall gGmbHs - kooperieren können, sodass sie verstärkt mit Vereinen zusammenarbeiten und der Sport letztlich in den Vereinen stattfindet.

Zusammengefasst: Der Gedanke, dass SON ordentliches Mitglied im LSB wird, ist grundsätzlich gut und richtig. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen, dass das im Jahr 2019 nicht gelingen wird. Insofern werden auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung aus der Finanzhilfe nicht geschaffen. Wenn nun das, was Sie in Ihrem Änderungsantrag hierzu formuliert haben, so auf den Weg gebracht wird, müssten wir zusammen mit dem MI schauen, wie man das vollzieht.

Der LSB ist bereits seit geraumer Zeit damit beschäftigt, Voraussetzungen und Strukturen in diesem Bereich zu schaffen. Ich bitte Sie aber, auch zu berücksichtigen, dass der Behinderten-Sportverband ein wenig kritisch auf diese Geschichte schaut, weil er mit dem, was er aktuell und schon seit Jahren macht, deutlich mehr Menschen mit geistiger Behinderung erreicht als SON. Es ist sicherlich sinnvoll, über die Werkstätten an die Personen heranzutreten. Aber unser Ziel ist, Menschen mit - egal welcher - Behinderung in die Vereine mit einzubeziehen.

- Evaluation Sportförderungsgesetz -

In der Begründung Ihres Änderungsvorschlags schreiben Sie, dass im nächsten Jahr noch einmal neu über eine Erhöhung der Sportförderung diskutiert werden müsse. Aus unserer Sicht ist das ein richtiger Schritt. Wir werden im Dezember die ersten Informationen zur Evaluation des Sportförderungsgesetzes übermittelt bekommen. Ein Termin zwischen dem MI und dem LSB ist bereits angesetzt.

Der erste Teil der Evaluierung betraf die Anwendung des Gesetzes. Alle Befragten sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das Gesetz handwerklich gut gemacht ist und dass es an dieser Stelle keiner Veränderungen bedarf. Der zweite - aus unserer Sicht sehr viel spannendere - Teil betraf die die Auswirkungen des Gesetzes. Wir haben große Hoffnung, dass sich im Ergebnis darstellt, was wir Ihnen in unterschiedlichen Konstellationen seit Jahren mitteilen: dass keine Auskömm-

lichkeit gegeben ist. Wir hoffen, dass unsere Resolution zur Erhöhung der Sportförderung in der Debatte im nächsten Frühjahr für den Haushalt entsprechende Konsequenzen und Auswirkungen haben wird.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen. Ich denke, wir sind gemeinsam auf einem sehr guten Weg. Das haben Sie ja auch mehrfach in Ihren Ausführungen dargelegt.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Dem schließe ich mich an. Ich möchte aber noch einmal auf die 150 000 Euro für SON zurückkommen. Das ist natürlich eine Sache, die über die politische Liste eingebracht wird, aber unter dem Fokus, dass die Sicherheit auch zukünftig gewährleistet ist. Darüber werden wir im nächsten Jahr beraten. Ich denke auch, dass der Behindertensport nicht in Gänze homogenisiert werden will. Wie das dann eingesetzt wird, muss man sehen.

Special Olympics hat eine ganz andere Art, die Menschen anzusprechen, z. B. über die Werkstätten. Auch da muss natürlich der Weg geebnet werden, damit das zukünftig abgesichert ist. Ich erhoffe mir an dieser Stelle gute Ergebnisse. Die werden wahrscheinlich noch nicht 2019 zu erzielen sein. Ich denke nicht, dass das so kurzfristig machbar ist. Es ist aber auf jeden Fall perspektivisch machbar. Wir wollen eine Stärkung erreichen, und ich freue mich auf das große Event 2023, auf die Weltspiele hier in Deutschland, die in diesem Zusammenhang ein gutes Signal sind.

Vorstandsvorsitzender **Rawe** (LSB): Wir sind seit geraumer Zeit dabei, ein neues Mitgliedschaftsmodell zu kreieren. Aktuell können nur Vereine und Verbände im LSB Mitglied werden. Wir versuchen nun - und ich hoffe, wir bekommen das 2019 zum Abschluss -, eine Form zu schaffen, in der Organisationen, die wirksam mit Sport arbeiten, die aufgrund ihrer Struktur bisher aber nicht Mitglied im LSB werden konnten, bei uns als Organisationen mit besonderem Status andocken können. Wir wollen auf diese Weise z. B. auch eine Verbindung zum Betriebssport herstellen. In diesen Bereich fällt auch die Thematik rund um SON.

Wir reden in diesem Zusammenhang von einem kooptierten oder assoziierten Modell. Hierzu gibt es verschiedene Ideen, die schon sehr konkret sind, die aber noch unter verbandsrechtlichen,

steuerrechtlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Aspekten geprüft werden müssen. Ich bin ausgesprochen optimistisch, dass wir das schaffen werden.

Ich war im Organisationskomitee der „Special Olympics Hannover 2016“, der nationalen Spiele in Hannover, und ich habe dort sehr viel Zeit und ehrenamtliche Arbeit investiert. Mich muss keiner von der Richtigkeit des Tuns überzeugen. Wir müssen die entsprechenden Strukturen schaffen und uns richtig organisieren, um unser Ziel, den Sport zum Motor zu machen, zu erreichen. Es muss auch versucht werden, bestimmte Animositäten, die es zwischen einigen Organisationen und Personen gibt, herauszunehmen. Es hat sich herausgestellt, dass der LSB in der Dachverbandsfunktion am besten eine moderierende Rolle übernehmen und alle an einen Tisch bringen kann.

Ich bin, wie gesagt, verhältnismäßig optimistisch, dass wir 2019 eine entsprechende Regelung finden. Wir müssen aber auch mit dem MI klären, wie das Geld, das 2019 für die Förderung von Special Olympics eingesetzt werden soll, tatsächlich auch dort hinfließen kann. Ich denke, wir werden da einen konstruktiven Weg finden.

Abg. **André Bock** (CDU): Beim Thema Sport in Niedersachsen ziehen wir alle an einem Strang. Die Stoßrichtung, in die es mit Blick auf den Behindertensport gehen soll, haben Sie bereits skizziert, und die ist in jedem Fall unterstützenswert.

Sie haben gesagt, dass eine Veränderung der Mitgliederstrukturen des LSB im Jahr 2019 realistisch ist. Heißt das, 2020 hätte man dann ein Ergebnis - insbesondere mit Blick auf Special Olympics -, oder ist das eher vage?

Vorstandsvorsitzender **Rawe** (LSB): Das liegt nicht allein in der Hand des LSB. Dafür bedarf es auch der Bereitschaft der gerade genannten Organisationen.

Special Olympics hat uns im Vorfeld wissen lassen, dass sie durchaus bereit sind, einen niedersächsischen Weg mitzugehen. Ich kenne die Bundesvorsitzende und den Bundesgeschäftsführer sehr gut. Wir sind in einem intensiven Austausch. Ob das auch von der Bundesebene Special Olympics mitgetragen wird, müssen wir abwarten. Ich bin aber optimistisch, dass uns das tatsächlich gelingen wird. Uns alle eint, dass wir mit dem Sport Menschen mit einer Behinderung,

gerade auch mit einer geistigen Behinderung, stärker in die Gesellschaft einbringen wollen. Die Behindertenrechtskonvention ist uns nicht nur bekannt, sondern sie ist uns sozusagen in die DNA geschrieben.

Ich kann Ihnen nichts versprechen. Eine Satzungsänderung braucht eine Zweidrittelmehrheit. Ob das schon 2019 oder erst 2020 gelingt, weiß ich nicht. Die Arbeitsgruppe tagt, die Briefe sind geschrieben, und die Einladungen sind ausgesprochen. Jetzt liegt es an allen Beteiligten, einen konstruktiven Weg zu finden. Wenn wir mit dem MI für das Jahr 2019 einen Weg für die Förderung von SON finden, kann man vielleicht auch ein Übergangsjahr 2020 akzeptieren. Aber es geht hier eben auch um Stetigkeit.

Die Erhöhung der Finanzhilfe um 1 Million Euro ist zunächst nur für das Jahr 2019 geplant. Frau Kreiser, Sie haben gerade betont, dass Ihnen wichtig ist, dass auch langfristig Sicherheit gewährleistet ist. Insofern gehen wir optimistisch davon aus, dass Sie politische Wege finden werden, die Erhöhung der Mittel ab 2020 zu verstetigen.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Wir haben in der Vergangenheit ja schon oft erlebt, dass sich das MI nicht in der Pflicht sah, Dinge in den Haushalt einzuarbeiten, mit dem Hinweis: Das stand vielleicht auf der politischen Liste, aber es steht nicht in der mittelfristigen Finanzplanung. - Da haben die Kollegen von SPD und CDU noch ein bisschen zu tun, um das Haus davon zu überzeugen, dass es zur Verstetigung der Mittel kommt; denn notwendig ist das allemal.

Zum Thema „Unterstützung für Vereine bei Baumaßnahmen“: Insbesondere in den 70er- und 80er-Jahren gab es einen regelrechten Bauboom. Viele der damals errichteten Gebäude kommen jetzt in ein Alter, in dem dringend etwas getan werden muss. Ich weiß, dass das in vielen Fällen - selbst wenn alle mit Hand anlegen und Sponsoren vor Ort gefunden werden - die Kraft der Vereine übersteigt.

Sie haben gesagt, dass Zahlen erhoben wurden, und ich finde es gut, dass mit den 20 Millionen Euro beim Leistungszentrum zumindest ein Anfang gemacht wird. - Auch wenn es aus meiner Sicht eines Vielfachen dessen bedürfte.

Können Sie einschätzen, wie die Situation im Moment in den Bünden ist, wie groß der Bedarf dort tatsächlich ist?

Vorstandsvorsitzender **Rawe** (LSB): Wir haben im Frühjahr im Rahmen der Bestandserhebung zusammengesehen und alles abgefragt, was sich im Eigentum der Vereine befindet. Das sind fast 14 000 Anlagen. Das war uns so auch noch nicht bekannt.

Uns lagen bisher nur die Daten aus einer Untersuchung der Deutschen Sporthochschule Köln vor. Dort ist von den Vereinen in bestimmten Clustern angegeben worden, welchen Sanierungsbedarf sie haben. Das haben wir dann mit den Kosten korreliert, die nach den Zahlen, die uns aus den vergangenen Jahren vorliegen, im Durchschnitt tatsächlich für die Sanierung eines Platzes, einer Halle oder eines Bootssteg anfallen. Die Daten, die wir haben, sind also wirklich valide.

Der Bedarf für Sanierungen und Neubaumaßnahmen für die nächsten zehn Jahre liegt bei über 500 Millionen Euro. Wenn man das herunterrechnet - auch mit Blick auf Zuschüsse usw. -, kommen Beträge heraus, die deutlich über dem liegen, was jetzt mit den zusätzlichen 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wird.

In der Vergangenheit war es in der Praxis so, dass wir Kontingente bereitgestellt haben und die Kreissportbünde nur Anträge angenommen haben, solange sie tatsächlich Geld hatten. Wenn das Geld verbraucht war, wurde zu den Antragsstellern gesagt: Kommt im nächsten Jahr wieder! - Das haben wir verändert. Wir haben im Herbst abgefragt, ob das, was mit den zusätzlichen 5 Millionen Euro im nächsten Jahr mehr möglich ist, auch tatsächlich realistisch ist. Wir haben aktuell einen Mehrbedarf in Höhe von etwa 11 Millionen Euro. Mit den zusätzlichen 5 Millionen Euro, die nun zur Verfügung gestellt werden sollen, und der bisherigen Finanzhilfe in Höhe von 5,1 Millionen Euro stehen uns im nächsten Jahr 10,1 Millionen zur Verfügung, und die werden wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch ausgeben.

Das Kernproblem ist ein anderes. Sie wollen im kommunalen Bereich eine Differenzierung zwischen wirtschaftsstarken und wirtschaftsschwachen Kommunen vornehmen. Solche Unterschiede kommen auch beim Sport zum Tragen. Wir stellen fest, dass die Kofinanzierung in bestimm-

ten Bereichen schwierig und in anderen Bereichen ein bisschen leichter ist. Vor diesem Hintergrund will der LSB - die Gruppe ist auch schon eingesetzt - im ersten Quartal 2019 die Kriterien ab 2020 verändern und sich stärker auf die Wirtschaftskraft beziehen.

Wir haben festgestellt, dass das Geld in den letzten fünf Jahren zwar ausgegeben worden ist, dass aber in bestimmten Bereichen gar keine Kontingente abgerufen worden sind. Das heißt, wir haben da, wo schon viel war, noch mehr draufgegeben. Einige konnten noch mehr ausgeben, und dort, wo keine Kofinanzierung möglich war, ist im Bereich Vereinssportstättenbau seit vier oder fünf Jahren nichts mehr passiert. Wir haben die Bertelsmann Stiftung beauftragt, das entsprechend zu evaluieren und Befragungen durchzuführen. Die Ergebnisse werden uns im Januar vorgestellt.

Wir haben das Thema Sportstättenbau also ganz intensiv im Blick - nicht nur über die Vereinfachung von Richtlinien - und wollen gucken, wo es zweckmäßig ist, die Fördersätze anzupassen, um regionalwirtschaftliche Unterschiede ein Stück weit auszugleichen. Das Geld wird aber - da haben Sie Recht - auf Dauer den insgesamt vorhandenen Bedarf nicht abdecken.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Wann ist denn damit zu rechnen, dass die Evaluation des Sportförderungsgesetzes abgeschlossen ist? Wie ist der weitere Ablauf?

Im Zusammenhang mit der Mittelerrhöhung für den DOSB, die der Bundestag gerade beschlossen hat, gab es auch Berichte, dass 30 % der Mittel, die vom BMI für 2018 zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, von den Verbänden nicht abgerufen worden seien. Spielt das auch in Niedersachsen eine Rolle und, wenn ja, wo liegen da die Schwierigkeiten?

Vorstandsvorsitzender **Rawe** (LSB): Ja, wir waren davon auch betroffen, und die Erklärung ist ganz einfach: Wir konnten die Mittel gar nicht abrufen.

Wir haben im Sommer einen Hinweis bekommen, dass wir für dieses Jahr - bis zum 31. Dezember - noch einen zusätzlichen Trainingswissenschaftler einstellen können und diesen dann anteilig bezuschusst bekommen. Aber versuchen Sie einmal, jemanden zu finden, der für sechs Monate ohne Aussicht auf Verlängerung einen Vertrag unterschreibt - noch dazu bei der bereits beschriebe-

nen Lage am Arbeitsmarkt. Auf dieser Grundlage hat kein Spitzenverband im Jahr 2018 zusätzliche Trainer oder Personal eingestellt.

Der DOSB hatte insgesamt rund 23 Millionen Euro zusätzlich bewilligt bekommen. Davon wurden etwa 30 % nicht abgerufen, weil es einfach nicht machbar war. Das hängt mit den Vorläufigkeitserklärungen und der Begrenzung bis zum 31. Dezember 2018 zusammen. Ich habe in dieser Situation gesagt, dass wir gar nicht erst aus schreiben. Erstens gibt es kein Personal, und zweitens kann ich kein Personal für zwei Monate einstellen. Denn wenn wir im Sommer ausgeschrieben hätten, hätten wir frühestens zum 1. Oktober 2018 einstellen können.

Zur Evaluierung: Das MI hat den Zeitplan ermittelt. Ich hatte gestern Kontakt mit dem Evaluator. Es ist geplant, dass die Unterlagen bzw. Ergebnisse im Januar ins Kabinett und im Februar in den Landtag eingebracht werden. Das ist uns bei der letzten Veranstaltung des MI vor etwa zwei bis drei Wochen mitgeteilt worden.

Wir haben dem Evaluator gestern noch einmal zusätzliche Materialien zur Verfügung gestellt. Das war sicherlich für beide Seiten ausgesprochen herausfordernd. Ich hatte mehrere Stunden lange Gespräche mit dem Evaluator. Er hat uns zum Teil Daten abverlangt, die es gar nicht gab, d. h. wir mussten Daten neu erheben. Das haben wir mithilfe der Verbände und Bünde zu einem Großteil hinbekommen. Einige der Dateien, die wir zur Verfügung gestellt haben, waren so groß, dass wir sie gar nicht per E-Mail verschicken konnten.

Die Fragen des Evaluators betrafen z. B. die Bereiche Inklusion und Internationales. Da mussten wir zum Teil Daten nachträglich erheben. Es gibt natürlich Teilnehmerlisten und entsprechende Auswertungen, was dort fachlich passiert ist. Die Fragen gingen aber darüber hinaus. Es ging z. B. darum, ob Maßnahmen nur deshalb durchgeführt worden seien, weil es die Finanzhilfe gegeben habe: Hat die Landesförderung dazu beigetragen oder es veranlasst, dass diese Aktivität überhaupt erst entfaltet wurde?

Es sind sehr viele Fragen gestellt worden, u. a. auch zu dem ganz spannenden Thema Geld. Was ist Geld des Landes? Was hat die Organisation selbst eingebracht? - Also die Frage nach Eigenmitteln, Fremdmitteln und Drittmitteln. Das wurde uns abverlangt, aber das gaben die Haus-

halte der einzelnen Verbände und Bünde gar nicht her. Das heißt, wir haben für den Zeitraum der Evaluierung von 2013 bis 2017 - also für fünf Haushaltsjahre - alle Haushalts- und Jahresrechnungen der Verbände und Bünde komplett neu konfiguriert, um dort die Eigenmittel, Fremdmittel und Drittmittel nach bestimmten Definitionskriterien einzeln wieder herauszufiltern und das entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Es wurde uns die Frage gestellt, wie viel Geld im System ist. - Ich kann das addieren, aber ich muss dabei auch die Systematik der Haushalte berücksichtigen. Es war schon ein sehr großer Aufwand für alle Beteiligten, am meisten sicherlich für den Evaluator. Am 18. Dezember gibt es einen ersten Reflexionsworkshop. Dann geht es mit den gerade genannten Daten entsprechend weiter.

Wir gehen davon aus, dass die Daten im Ergebnis den Mehrbedarf, den wir sehen, widerspiegeln. Etwas anderes ist für uns unvorstellbar. Und wenn das Ergebnis vorliegt, dann muss das Land die politische Diskussion führen: Was ist dem Land der Sport tatsächlich Wert? - Wir würden herzlich darum bitten, diese Diskussion dann gemeinsam zu führen.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Ich möchte direkt daran anknüpfen. Im Plenum haben wir über einen Sanierungsstau in Höhe von 400 Millionen Euro gesprochen und festgestellt, dass im Bereich Sportstättenausbau 150 Millionen Euro fehlen. Sie hatten eben gesagt, dass Sie pro Jahr 11 Millionen Euro bräuchten, um die Sportstättenenerweiterung zu betreiben. Meine Frage an Sie: Welchen Betrag würden Sie jährlich ungefähr für die Sanierung benötigen?

Vorstandsvorsitzender **Rawe** (LSB): Um es noch einmal zu verdeutlichen: Wir haben die Sanierung, und wir haben den Neubau. Im Sanierungsbereich sind es die vorhin genannten rund 400 Millionen Euro. Einige Anlagen sind schon so alt, dass die Leute vor Ort sagen, dass eine Sanierung gar keinen Sinn mehr macht, und dass es sinnvoller wäre, neu zu bauen.

Wir reden aktuell nur über Sanierung. Neubau findet bei uns im Wesentlichen ganz selten, d. h. in Ausnahmefällen statt. Die Beträge, die ich genannt habe, beziehen sich alle auf Sanierungsnotwendigkeiten.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Sie haben mitbekommen, dass die Koalitionsfraktionen dem Sport eine hohe Priorität einräumen. Das sieht man an den Zeichen, die wir hier mit diesem Haushalt gesetzt haben. Ich denke, es ist davon auszugehen, dass dieser Wille nicht plötzlich im Jahr 2019 nachlassen bzw. dass sich an dieser Einstellung grundsätzlich nichts ändern wird.

Ich hätte noch eine Bitte an Sie. Es wurde über die Schwierigkeiten gesprochen, die viele Vereine haben, wenn es darum geht, die Kontingente auszuschöpfen bzw. überhaupt an der Förderung zu partizipieren. Wenn ich mich nicht irre, war es einmal möglich, bei der Kofinanzierung auch Eigenleistungen mit anrechnen zu lassen. Ich kenne nicht die genauen Hintergründe, warum das heute nicht mehr geht, aber ich halte es für ziemlich wichtig, dass man sich Gedanken darüber macht, wie man das wieder erreichen könnte. Viele Vereine verfügen, auch wenn sie nicht die größte Kasse haben, über eine große Personenzahl und großes ehrenamtliches Engagement und könnten auf diese Weise doch noch in den Genuss von Fördermitteln kommen.

Sie sagten, am Anfang des Jahres setzen Sie sich zusammen und überprüfen Ihre Richtlinien. Das wäre ein wichtiger Punkt, der uns am Herzen liegt.

Vorstandsvorsitzender **Rawe** (LSB): Das haben wir schon gelöst. Es geht an dieser Stelle aber nicht nur um die Eigenleistung, sondern auch um die Eigenmittel. Das ist ein feiner Unterschied.

Die Vorgaben und die Verordnungen, denen wir unterliegen, sprechen von Eigenmitteln. Im Rahmen der subsidiären Förderung müssen die Verbände also auch eigene Mittel einbringen. Beim Sportstättenbau konnten in der Vergangenheit von den 20 % einzubringenden Eigenmitteln 40 % durch Eigenleistungen abgegolten werden. Das waren umgerechnet 8 %.

Wir müssen einräumen, dass das bei den Revisionsprüfungen häufig ein Problem war. Die Eigenleistung musste irgendwie dokumentiert werden, und da sind dann zum Teil abenteuerliche Listen erstellt worden, die keiner Überprüfung standgehalten haben.

Jetzt haben wir eine Lösung, mit der alle einverstanden sind. In Abstimmung mit dem MI haben wir uns darauf geeinigt, dass wir den Anteil der Eigenmittel von 20 % auf 10 % reduzieren. Wir

haben dort also ein vernünftiges Agreement getroffen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Wir werden über diesen Punkt noch einmal sprechen müssen. Mir geht es darum, den Eigenleistungen, die früher zu recht an Revisionen gescheitert sind, weil sie nicht dokumentiert wurden, wieder mehr Raum zu geben. Vielleicht könnte man sich eine Lösung überlegen, wie man das revisionssicher machen kann, z. B. über Vorgaben oder Leitfäden, nach denen gearbeitet werden kann, damit eine Möglichkeit besteht, wirklich selbst erbrachte Leistungen mit einzubringen.

Vorstandsvorsitzender **Rawe** (LSB): Das ist in der Tat ein schwieriges Thema. Denn man könnte ja den Eindruck gewinnen, diese sogenannten Hand- und Spanndienste würden nicht gewürdigt. Das ist aber gerade nicht der Fall. Durch die Eigenleistung reduziert sich der Gesamtbetrag, der dann noch fremd zu finanzieren ist.

Wir reden darüber seit zwei, drei Jahren. Wir haben die Richtlinie vor sechs oder sieben Jahren dahingehend verändert, dass der Eigenleistungsanteil bei den Eigenmitteln nicht mehr berücksichtigt werden kann. Das hat zu Diskussionen geführt, und da wird auch viel an Emotionen hineingetragen.

Wir haben mit den Beteiligten, mit den Verantwortlichen des Sportstättenausschusses die Frage der Einbeziehung von Eigenleistungen diskutiert, und wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, den Anteil der Eigenmittel zu reduzieren. Das ist das Kernproblem. Die Eigenleistung findet trotzdem statt. Die Vereine scheitern aber häufig an der Kofinanzierung. Wir haben jetzt eine Regelung, von der die Experten sagen, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Ich nehme das aber gerne mit, und wir werden darüber noch einmal diskutieren.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Ich möchte noch einmal auf den Punkt Inklusion zu sprechen kommen. Sie haben Herrn Finke zitiert, der gesagt hat, dass die Inklusion erst dann abgeschlossen ist, wenn Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung gemeinsam in einem Verein dieselbe Sportart betreiben können. Das finde ich großartig. Der Weg dorthin scheint aber ziemlich steinig zu sein. Wenn Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam in einer Mannschaft spielen und es zu nationalen oder internationalen Turnieren und Wettkämpfen kommt,

müssten z. B. die Regeln entsprechend angepasst werden. Halten Sie es für möglich, dass dieses Ziel irgendwann realisiert werden kann, bzw. wie lange wird das wohl dauern?

Meine zweite Frage betrifft das Thema Sportstättenbau. Wir haben uns über den Olympiastützpunkt unterhalten. Werden die Mittel ausschließlich dafür verwendet, oder sind weitere Maßnahmen, die Sie hier heute nennen können, in der Planung?

Vorstandsvorsitzender **Rawe** (LSB): Es gibt schon Sportverbände, die sich gut auf den Weg gemacht haben, Menschen mit und ohne Behinderung zusammen Sport treiben zu lassen. Zum Beispiel hat der Deutsche Schützenbund seine Regeln schon dahingehend geändert, dass die Schießserien, die bisher 50 Schüsse umfasst haben, auf 40 reduziert wurden. So können Menschen mit und ohne Behinderung gleichzeitig an einem Wettkampf teilnehmen.

Wir haben in Niedersachsen gemeinsame Leichtathletikmeisterschaften von Menschen mit und ohne Behinderung. Einige laufen dann die 400 m, und andere fahren sie mit dem Rollstuhl. Beim Hochsprung sind sie in ein und demselben Wettkampf. Natürlich ist der Einarmige nicht in der Lage, 2,30 m hoch zu springen. Man kann nicht sagen, dass alles gleich ist. Also muss man das anders bewerten.

Wir werden bei den Olympischen Spielen keinen 100-Meter-Endlauf sehen, bei dem ein Rollstuhlfahrer mitfährt, der im Ergebnis vielleicht 30 Sekunden braucht. Es wird weiterhin differenzierte Sportformen geben. Aber ich kann Ihnen versichern: Was in diesem Bereich in den letzten fünf bis sieben Jahren im niedersächsischen Sport passiert ist, ist wirklich faszinierend. Der LSB hat hauptberufliche Mitarbeiter, die das Thema Inklusion in die Fläche tragen. Im Judosport gibt es gleiche Wettkämpfe, es gibt Veranstaltungen, bei denen Rollstuhlfahrer Tennis spielen usw. Ich könnte die Reihe unbegrenzt fortsetzen. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg, und den wollen wir auch entsprechend weitergehen.

Was den Olympiastützpunkt und das Sportleistungszentrum angeht, wäre das ein eigener Vortrag. Ich kann Ihnen sagen, dass es dort einen Finanzierungsbedarf im Bereich der Bauunterhaltung, aber auch im fachlichen Bereich gibt. Am Leistungszentrum Clausthal-Zellerfeld gibt es aktuell die Erweiterungsbaumaßnahme für die Ju-

dohalle und für die Kunstturnhalle. Das wird im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Es wäre sinnvoll, dass wir vielleicht im Sommer bzw. im Herbst nächsten Jahres ein Treffen im Olympiastützpunkt planen, bei dem wir Ihnen erläutern, was sich aus den Bundes- und Landesvorgaben tatsächlich entwickelt hat, auch mit Blick auf den baulichen und inhaltlichen Bereich.

Zudem laden wir Sie herzlich nach Clausthal-Zellerfeld ein, wo wir uns vor ungefähr zwei Jahren schon einmal getroffen haben. Wir gehen davon aus, dass die Baumaßnahme im Mai fertiggestellt sein wird. Wir haben dort ungefähr 2,5 Millionen Euro investiert. Vielleicht können wir uns das alles zusammen vor Ort anschauen.

Tagesordnungspunkt 2:

- a) **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die Überstundenpraxis während der Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister a. D. Weil**
- b) **Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 NV zu Vorgängen im Nds. Ministerium für Inneres und Sport betreffend die sogenannte „Rathaus-Affäre“**

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten und schloss sich dem Aktenvorlagebegehren der Ausschussmitglieder der Fraktionen der Grünen und der FDP einstimmig an.

Verfahrensfragen

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP) sagte, das Magazin *Der Spiegel* habe am 9. November 2018 über die Überstundenaffäre im Rathaus von Hannover und die zu Unrecht gezahlten Pauschalen berichtet. In dem Beitrag heiße es, diese Praxis habe offenbar schon in der Amtszeit von Stephan Weil existiert. Dies hätten die FDP-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Anlass genommen, die Landesregierung unter a) zu bitten, über ihren diesbezüglichen Kenntnisstand zu unterrichten, und sie unter b) zu ersuchen, die Akten aus dem Innenministerium vorzulegen, die dort auch über die Korrespondenz zwischen der Kommunalaufsicht und der Stadt Hannover geführt worden seien.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) sagte, dass die SPD-Fraktion sicherlich dem Antrag zustimmen und sich dem Aktenbegehren anschließen werde. Er fügte hinzu, dass dies seines Wissens jedoch eine Angelegenheit der Stadt Hannover sei, und fragte den Vertreter des Innenministeriums, ob es üblich sei, dass sich das MI so intensiv mit kommunalen Belangen befasse und ob ein ähnlicher Fall schon einmal den Landtag beschäftigt habe bzw. ob es schon einmal einen vergleichbaren Fall gegeben habe.

MR **Steinmetz** (MI) führte aus, diese Frage sei nicht pauschal zu beantworten. Das MI fungiere als Dienstleister für die kommunale Seite und berate diese. Je nachdem, was gefragt sei, sei dies mitunter sehr aufwendig. Wenn es in diesem Fall eine Beratung gegeben habe, sei dies auch aktenkundig. Ihm sei kein Fall bekannt, in dem es in diesem Umfang Nachfragen und Überprüfungen in Bezug auf Beschäftigungsverhältnisse in einer Kommune gegeben habe.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/1408](#)

*erste Beratung: 21. Plenarsitzung am 22.08.2018
federführend: AfluS
mitberatend: AfRuV*

*zuletzt beraten: 30. Sitzung am 20. September
2018*

Beratung

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) sagte, der Inhalt des Gesetzentwurfs entspreche dem erklärten politischen Willen der Koalitionsfraktionen. Dies sei auch in der ersten Beratung im Landtag deutlich geworden. Insofern beantrage er, nun darüber abzustimmen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) kritisierte, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Gesetz, das erst vor wenigen Monaten verabschiedet worden sei, quasi wieder einkassiert werden solle. In der vergangenen Legislaturperiode habe der politische Wille - aus seiner Sicht auch sehr gut begründet - anders ausgesehen. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vermisse dagegen eine gute Begründung für die vorgesehenen Änderungen.

Weiter merkte der Abgeordnete kritisch an, dass es auf Wunsch der Koalitionsfraktionen keine ernsthafte Anhörung gegeben habe. Er kündigte an, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werde. Sie stehe zu dem Gesetz, das sie in der vergangenen Legislaturperiode mitgetragen habe.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP) schloss sich den Ausführungen von Abg. Onay an und wies auf die recht kritische Stellungnahme des Regionalverbandes zum vorliegenden Gesetzentwurf hin. Er betonte, dass er es für sehr bedauerlich halte, dass sich insbesondere die SPD-Fraktion, die in der vergangenen Legislaturperiode eine andere Ansicht vertreten habe, nun für diesen Weg entschieden habe. Abschließend kündigte er an, dass die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen werde.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) griff die Kritik von Abg. Onay bezüglich der Anhörung auf und erwiderte, der Regionalverband selbst und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hätten schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Weitere Institutionen seien von den Fraktionen nicht genannt worden, und er sehe auch keine anderen, die sich in diesem Zusammenhang anböten. Die Arbeitsgemeinschaft hätte den Gesetzentwurf zudem ausdrücklich befürwortet. Der Regionalverband halte zwar am Ziel einer Direktwahl fest, habe den Fokus in seiner Stellungnahme jedoch auf das Auszählungsverfahren gelegt. Vor diesem Hintergrund werde die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE, FDP, AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstatter (schriftlicher Bericht): Abg. **Bernd-Carsten Hiebing** (CDU).

Tagesordnungspunkt 4:

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der
Generationengerechtigkeit
(2. Nachtraghaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP -
[Drs. 18/2023](#)

erste Beratung: 30. Plenarsitzung am 13.11.2018

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWuK

Mitberatung

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: FDP, AfD

Enthaltung: GRÜNE

Tagesordnungspunkt 5:

**Feierliche Gedenkstunde zum Jahrestag des
28. August 1941**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/599](#)

*erste Beratung: 12. Plenarsitzung am 19.04.2018
AfluS*

zuletzt beraten: 15. Sitzung am 7. Mai 2018

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) wies darauf hin, dass der Antrag mittlerweile zeitlich überholt sei, da er sich nur auf das Jahr 2018 beziehe. Entsprechend müsse er geändert bzw. neu eingereicht werden.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) kündigte daraufhin an, seine Fraktion werde einen Änderungsvorschlag einbringen oder den vorliegenden Antrag zurückziehen und einen neuen vorlegen.

Tagesordnungspunkt 6:

Konsequente Abschiebung von Gefährdern, Syrien-Rückkehrern und Salafisten

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/598](#)

direkt überwiesen am 12.04.2018
AfluS

zuletzt beraten: 20.Sitzung am 14. Juni 2018

Beratung

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) führte aus, der Grund, dass keine Abschiebungen nach Syrien erfolgten, sei offenbar, dass kein Kontakt dorthin hergestellt werden könne. Aus seiner Sicht sei es dringend an der Zeit, dass die Bundesregierung diesen Kontakt aufnehme. Die Landesregierung solle entsprechend auf den Bund einwirken. Presseberichten zufolge habe der syrische Außenminister verkündet, Syrien sei bereit, die Menschen aufzunehmen. 600 000 Syrier seien aus verschiedenen Ländern in ihr Heimatland zurückgekehrt. 260 000 Rückkehrer seien aus der Türkei gekommen. Insofern spreche nichts dagegen, zumindest die islamistischen Gefährder mit syrischer Staatsangehörigkeit nach Syrien abzuschieben. Dies solle in die Wege geleitet werden.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) erwiderte, eine mögliche Rückführung nach Syrien hänge von der Beurteilung der Sicherheitslage durch das Auswärtige Amt ab. Diese sei vor Kurzem erneut erfolgt, und nach einhelliger Auffassung aller damit befassten Innenminister biete sie keine Grundlage, Abschiebungen nach Syrien vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund lehne die Fraktion der CDU den Antrag ab. Im Übrigen werde die Sicherheitslage in Syrien regelmäßig eruiert und die Landesregierung arbeite sehr konsequent daran, Personen, die keinen Aufenthaltstitel hätten, in ihre Heimatländer zurückzuführen.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) schloss sich den Ausführungen von Abg. Lechner an und ergänzte, sie halte es für ausreichend, wenn das Auswärtige Amt künftig bis zu zweimal jährlich überprüfe, wie die Sicherheitslage in Syrien sei. Auch wenn sich diese ändern sollte, werde bei einer Rückführung immer der Einzelfall betrachtet werden müssen, auch wenn es keine kriegeri-

schen Auseinandersetzungen mehr geben sollte, Syrer, die beispielsweise vor dem Kriegsdienst geflüchtet seien, möglicherweise noch eine Verfolgung fürchten müssten.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) stimmte den Ausführungen von Abg. Lechner und Abg. Schröder-Köpf zu. Er nahm Bezug auf die Aussage von Abg. Ahrends, es seien bereits viele Menschen nach Syrien zurückgekehrt, und betonte, dass es sich gerade mit Blick auf die Türkei um Menschen handele, die aus dem Grenzgebiet stammten und dort den Kontakt zu ihren Familien suchten. Zudem trage der ausgesetzte Familiennachzug dazu bei, dass Menschen sich zurück in gefährliche Regionen begäben, um bei ihren Familienmitgliedern sein zu können.

Die Sicht der AfD, dass Menschen in ein befriedetes Gebiet - dabei habe sie offenbar den durch das Assad-Regime kontrollierten Bereich vor Augen - zurückkehrten, entspreche nicht den Tatsachen. Keine Region in Syrien sei sicher, Folter und die Verfolgung von Regime-Kritikern seien unter Assad an der Tagesordnung, und es sei absehbar, dass sich die Sicherheitslage in Syrien in den nächsten Jahren kaum verbessern werde.

Der Abgeordnete kündigte an, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ablehnen werde.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

a) **Zivilbevölkerung in Syrien schützen - niedersächsischer Verantwortung gerecht werden!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/830](#)

b) **Familiennachzug dauerhaft aussetzen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/843](#)

Zu a) erste Beratung: 15. Plenarsitzung am 17.05.2018

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) erste Beratung: 15. Plenarsitzung am 17.05.2018

AfluS

Zuletzt gemeinsam beraten: 29. Sitzung am 6. September 2018

Beratung

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) führte aus, die Fluchtrouten über das Mittelmeer - gerade über die Ägäis - seien sehr gefährlich. Für syrische Geflüchtete gebe es kaum sichere Einreisewege nach Europa. Gerade mit Blick auf die aktuelle Situation sehe die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Niedersächsische Landesregierung in der Pflicht, ein Aufnahmeprogramm für diese Menschen aufzulegen - wie in der vergangenen Legislaturperiode geschehen -, um zumindest einen kleinen Beitrag zu sichereren Fluchtrouten zu leisten. Entsprechend laute die erste Forderung des Antrages unter a).

Die zweite Forderung sehe die Einrichtung eines Hilfsfonds für Menschen, die eine Bürgerschaft für Flüchtlinge übernommen hätten, vor. Die Große Koalition habe bereits verkündet, dass sie seitens des Landes in die Diskussion mit dem Bund einsteigen werde und bis Ende des Jahres ein Ergebnis erzielen wolle. Noch seien jedoch keine Mittel im Bundeshaushalt dafür vorgesehen. Insofern müsse die Landesregierung den Menschen helfen, die damals auch seitens der Politik moti-

viert worden seien, eine solche Verpflichtung einzugehen.

Die dritte Forderung betreffe den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte, der wieder zugelassen werden solle. Die Neuregelung, die die Große Koalition auf Bundesebene getroffen habe, sei ein Fiasko und funktioniere nicht. Das sei für die Betroffenen sehr belastend und führe dazu, dass Personen zurück in gefährliche Gebiete reisten, um wieder bei ihren Familienmitgliedern sein zu können, da ihnen die Perspektive eines Familiennachzuges verwehrt bleibe. Aus seiner Sicht sei die Wiedermehrzulassung des Familiennachzuges auch für die geflüchteten Menschen in Niedersachsen ein wichtiger Punkt, um ihre Familien in Sicherheit bringen zu können und zur Ruhe zu kommen.

Aus seiner Sicht, so der Abgeordnete, seien alle im Antrag enthaltenen Forderungen sehr unterstützenswert, und er freue sich über Zustimmung seitens der anderen Fraktionen.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) führte aus, es gebe viele richtige Ansätze in dem Antrag. Generell sei es mit Blick auf den Winter an der Zeit, sich dafür einzusetzen, dass die Unterstützungszahlungen an die großen Organisationen wie das UNHCR erhöht würden. Deutschland gehöre zu den größten Geldgebern. Aus ihrer Sicht wollten die Geflüchteten gern in den an das Krisengebiet grenzenden Regionen bleiben, weil sie die Hoffnung auf eine Befriedung der Situation hätten.

Das Thema Verpflichtungserklärung werde auch auf der gerade stattfindenden Innenministerkonferenz (IMK) besprochen. Möglicherweise könne man sich in einer der nächsten Sitzungen über die Ergebnisse der IMK informieren lassen. Dies abzuwarten, halte sie für zielführend.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) schloss sich der Forderung an, den Menschen in Syrien mittels der finanziellen Unterstützung des UNHCR Hilfestellung zu leisten. Es sei ihm völlig unverständlich, warum die Bundesregierung die Höhe der Zahlung von mehr als 300 Millionen US-Dollar 2015 auf 143 Millionen US-Dollar reduziert habe. Die AfD-Fraktion befürworte die Forderung, dass die Unterstützung des UNHCR wieder auf das alte Niveau angehoben werde. Dies sei man den Menschen in der Region aus humanitärer Sicht schuldig.

Eine weitere Aufnahme von Personen in Deutschland lehne die AfD-Fraktion ab, da sie Syrien abgesehen von einem kleinen Bereich um Idlib für sicher halte. In dem durch das Assad-Regime kontrollierten Gebiet säßen eventuell überlebende Kämpfer von Al-Qaida und Al-Nusra, die Assads Truppen inhaftiert hätten, im Gefängnis. Aber gegenüber den Menschen, die geflohen seien, sei seitens Assad eine Amnestie ausgesprochen worden, auch gegenüber denjenigen, die sich zuvor dem Assad-System entgegengestellt hätten. Insofern könnten auch diese Menschen nach Syrien zurückkehren. Vor diesem Hintergrund lehne die AfD-Fraktion den Antrag unter a) ab.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) merkte an, zwar könne sich auch die CDU-Fraktion der Forderung, die Zahlungen an das UNHCR zu erhöhen, anschließen. Diese finde sich jedoch nicht in dem Antrag unter a) wieder. Darin seien vielmehr die drei von Abg. Onay erläuterten Forderungen enthalten.

Das Ansinnen, ein Landesaufnahmeprogramm für syrische Geflüchtete aufzulegen, finde keine Unterstützung seitens der CDU-Fraktion. Nach wie vor sei die Situation für die Menschen in Syrien schrecklich, aber der Weg, ihnen beispielsweise durch Zahlungen an das UNHCR vor Ort zu helfen, sei aus seiner Sicht richtig. Der Abg. Onay habe gesagt, dass die Routen über das Mittelmeer sehr gefährlich seien. Dazu wolle er anmerken, dass die Zahl der in Griechenland, Spanien und Italien angelandeten Flüchtlinge im Oktober einen Niedrigstand erreicht habe.

Der Abgeordnete führte weiter aus, dass die Forderungen der Jobcenter an die Bürgerinnen und Bürger, die Bürgschaften für Flüchtlinge übernommen hätten, ausgesetzt seien. Nun seien Länder und Bund dabei, eine nachhaltige Lösung zu entwickeln. Er zweifle nicht daran, dass diese bald gefunden werde. Insofern sei ein niedersächsischer Hilfsfonds nicht notwendig.

Beim Thema Familiennachzug habe die Große Koalition im Bund seiner Meinung nach einen guten Kompromiss gefunden, den die CDU-Fraktion vollumfänglich unterstütze.

Folglich wolle die CDU-Fraktion dem Landtag empfehlen, den Antrag unter a) abzulehnen.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP) erwiderte, das UNHCR zu stärken, sei sicherlich richtig. Aber da das Assad-Regime weite Teile Syriens kontrollie-

re und man wisse, dass Menschen, die sich politisch gegen dieses Regime engagiert hätten, aus politischen Gründen wahrscheinlich nicht in ihre Heimat zurückkehren könnten, bestehe Handlungsbedarf. Die Antwort auf dieses Problem müsse kein landesweites Aufnahmeprogramm sein, sondern könne auch ein nationales oder europaweites sein. Er stimme den Grünen darin zu, dass sich Deutschland um die Frage kümmern müsse, wie sich die Situation in der Region langfristig entwickle. Oft bedürfe es mutiger Schritte Einzelner, damit etwas in Gang komme. Insofern könne man durchaus auch über ein Landesaufnahmeprogramm diskutieren. Auf eine Lösung zum Thema Bürgschaften werde noch gewartet. Er sei sehr gespannt, wie diese am Ende ausfalle.

Der Abgeordnete kündigte an, die FDP-Fraktion werde dem Antrag der Grünen unter a) nicht zustimmen, ihn aber auch nicht ablehnen, sondern sich in diesem Fall enthalten. Den Antrag der AfD-Fraktion unter b) werde sie hingegen ablehnen, weil er aus ihrer Sicht zu weitgehend sei.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) ging auf die Aussage von Abg. Lechner ein und sagte, es sei zwar richtig, dass die aktuellen Zahlen sehr niedrig seien. Die Frage sei allerdings: Aus welchen Gründen? - Mit dem Abkommen zwischen der EU und der Türkei kaufe sich die EU quasi frei von ihrer Verantwortung. Der EU-Türkei-Deal führe in eine Sackgasse. Die Menschen flüchteten, würden dann aber wieder zurückgeführt. Bis zu ihrer Rückführung seien sie unter schwierigsten Bedingungen in den Flüchtlingslagern regelrecht eingekerkert. Laut Berichten von Organisationen wie Pro Asyl und Ärzte ohne Grenzen, die vor Ort tätig seien, handele es sich bei den Lagern um regelrechte Freiluftgefängnisse. Ähnlich und zum Teil noch viel schlimmer sei es mit Blick auf Nordafrika und die Mittelmeerroute in Libyen. Diese Zustände und die vielen Todesfälle auf den Routen machten deutlich, dass ein Flüchtlingsabkommen mit einem Partner wie der Türkei, der eine andere Agenda verfolge als die europäische Politik, nicht funktioniere.

Das UNHCR finde sich in dem Antrag nicht, weil er sich lediglich auf Niedersachsen beziehe. Wenn es gewünscht sei, Geld aus Niedersachsen an das UNHCR fließen zu lassen, unterstütze er das aber sehr gern.

Zum Thema Bürgschaften erhalte die Fraktion der Grünen viele Zuschriften von Betroffenen. Die Forderungen schwebten wie ein Damokles-

schwert über dem Kopf vieler Menschen. Insofern sei baldige Hilfe notwendig. Die niedersächsische Große Koalition vertraue offenbar auf die Hilfe seitens der Großen Koalition im Bund und könnte vor diesem Hintergrund in Erwartung der Unterstützung aus dem Bund einen niedersächsischen Hilfsfonds durchaus mittragen. Das Risiko sei dann ja wohl überschaubar.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) erinnerte daran, dass sie in einer Plenardebatte im Dezember des vergangenen Jahres davon gesprochen habe, dass aus helfenden Händen keine leeren Hände werden sollten. An diese Zusage fühle sie sich gebunden, und sie habe die Hoffnung, dass es noch vor Weihnachten eine Lösung geben werde. Die Länder Niedersachsen und Hessen - dort seien die Grünen ja an der Regierung beteiligt - arbeiteten in dieser Frage eng zusammen. Insofern sei dies nicht nur ein Gemeinschaftsprojekt der Großen Koalitionen in Niedersachsen und im Bund. Sie hoffe, dass es bezüglich der Frage, wer wie viel Mittel zu einem Hilfsfonds beitrage - darum gehe es letztlich -, bald zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern kommen werde.

Zum Thema Aufnahmeprogramm wolle sie darauf hinweisen, dass es zu Beginn der kriegesischen Auseinandersetzungen in Syrien ein Aufnahmeprogramm für 20 000 Menschen seitens des Bundes gegeben habe. Wobei recht früh festgestellt worden sei, dass dies nicht ausreiche. In der Tat könnten viele Assad-Kritiker nicht in ihre Heimat zurückkehren, selbst wenn die Lage dort befriedet sei. Wie man an dieser Stelle unterstützend tätig werden könne, müsse aus ihrer Sicht zu einem späteren Zeitpunkt auf europäischer Ebene geklärt werden.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag unter a) abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, AfD

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag unter b) abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 8:

Bleiberechtsregelung verbessern - echte Perspektiven für integrierte junge Menschen schaffen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1528](#)

*erste Beratung: 26. Plenarsitzung am 14.09.2018
AfluS*

zuletzt beraten: 30. Sitzung am 20. September 2018

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR Ribbeck (MI): Im Juli dieses Jahres hat der Schleswig-Holsteinische Landtag beschlossen, die dortige Landesregierung zu bitten, eine Bundesratsinitiative einzubringen, um den Kreis der potenziell Anspruchsberechtigten nach derzeitigen Bleiberechtsbestimmungen zu erweitern.

Verkürzt gesprochen - auf die dogmatischen Details will ich hier nicht eingehen - sollen die derzeit geltenden erleichterten Bedingungen für gut integrierte geduldete Jugendliche und Heranwachsende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gelten. Die bisherige Altersgrenze liegt bei der Vollendung des 21. Lebensjahres.

Hier soll eine Titelerteilung dann möglich werden, wenn insbesondere ein vierjähriger Aufenthalt, ein erfolgreicher vierjähriger Schulabschluss oder der Erwerb eines Schul- oder Berufsabschlusses gegeben ist.

Eine Kabinettsbefassung hat in Schleswig-Holstein unserer Kenntnis nach noch nicht stattgefunden. Da das Ganze aber Bezüge zu den Dingen hat, die jetzt mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf den Weg gebracht worden sind, will ich ganz kurz die dortigen Inhalte skizzieren.

- Fachkräfteeinwanderungsgesetz -

Wie Sie vielleicht wissen, liegt den Ländern seit Montag ein Entwurf vor. Wir haben die Gelegenheit, Stellung zu beziehen. Dabei haben wir auch die Ressorts eingebunden. Es handelt sich hierbei nicht um ein klassisches eigenes Einwanderungsgesetz, sondern vielmehr um ein Artikelgesetz zur Änderung einer Vielzahl von Gesetzen

bzw. von insgesamt 37 Gesetzen und Verordnungen.

Wesentliche Inhalte in aufenthaltsrechtlicher Hinsicht sind, dass die Einwanderungsmöglichkeiten für Nichtakademiker mit anerkannten Berufsabschlüssen deutlich erweitert werden. Wenn ein entsprechender Arbeitsplatz nachgewiesen wird, der der Qualifikation entspricht, besteht zukünftig eine Einwanderungsmöglichkeit, wenn das Gesetz in dieser Form verabschiedet wird. Die Beschränkung auf Mangelberufe gibt es diesbezüglich nicht mehr.

Die Vorrangprüfung wird wegfallen. Das sogenannte Jobseeker-Visum - ein Visums zur Arbeitsplatzsuche - wird auf Nichtakademiker mit qualifizierter Berufsausbildung ausgeweitet. Die Aufenthaltsmöglichkeiten für ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen und zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen werden erweitert. Es wird eine Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines Ausbildungsplatzes geschaffen, es gibt Änderungen in der bereits bestehenden Ausbildungsduldung - Stichwort: „3+2-Modell“ -, und es wird eine neue Beschäftigungsduldung kreiert.

Das hat schon einen gewissen Querbezug zu dem Antrag aus Schleswig-Holstein, weil insofern auch eine Erweiterung des § 25 b AufenthG vorgesehen ist. Wenn man zwei Jahre im Besitz einer Beschäftigungsduldung nach § 60 c AufenthG ist und die Voraussetzungen weiterhin vorliegen, soll man eine Aufenthaltserlaubnis nach den Bleiberechtsmöglichkeiten - also nach § 25 b AufenthG - bekommen. Diese Beschäftigungsduldung setzt wiederum voraus, dass man mindestens zwölf Monate im Besitz einer Duldung ist, mindestens 18 Monate eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden pro Woche ausgeübt hat, der Lebensunterhalt in den letzten zwölf Monaten vor Beantragung vollständig gesichert wurde und diese Lebensunterhaltssicherung auch zukünftig gilt.

Eine kurze Anmerkung zu unseren Zielvorstellungen: Uns ist sehr daran gelegen - das hat eine zentrale Bedeutung für uns -, dass die bestehenden Bleiberechtsregelungen großzügig und landesweit einheitlich angewendet werden. Man muss aber auch sehen, dass es an dieser Stelle ein Spannungsverhältnis mit einem gleichfalls wichtigen Themenfeld gibt, nämlich mit der konsequenten Durchsetzung der Ausreisepflicht. Wer

vollziehbar ausreisepflichtig ist, muss das Land auch verlassen. Nur in den Fällen, in denen die Ausreisepflicht nicht durchgesetzt werden kann, in denen aber eine erfolgreiche Integration stattfindet und unbillige Härten vermieden werden müssen, heißt es für uns, Spielräume zu nutzen, um tragbare Ergebnisse zu erzielen.

- bestehende Bleiberechtsregelungen -

Bevor ich unsere Steuerung der Ausländerbehörden darstelle, möchte ich Ihnen ganz kurz - ohne auf Details einzugehen - einen Überblick über die bestehenden Bleiberechtsregelungen geben. Mit § 25 a AufenthG gibt es eine dauerhafte Bleiberechtsregelung für jugendliche und heranwachsende Geduldete, also für Menschen, die im Alter zwischen 14 und 21 Jahren sind. Der Antrag muss vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt sein. Voraussetzung ist hier ein erfolgreicher vierjähriger Schulabschluss bzw. der Erwerb eines anerkannten Schul- oder Berufsabschlusses, ein vierjähriger ununterbrochener Aufenthalt und eine günstige Integrationsprognose. Die Erteilungsvoraussetzungen finden allgemein Anwendung. Für bestimmte Bereiche gibt es natürlich auch Ausnahmen, insbesondere was die Lebensunterhaltssicherung angeht, für Schul- oder Ausbildungszeiten. Natürlich muss die Identität geklärt sein, und die Passpflicht besteht natürlich auch.

Letzteres gilt auch für § 25 b AufenthG. Hier geht es gleichfalls um eine dauerhaft angelegte Bleiberechtsregelung, allerdings für diejenigen, die schon älter sind. Hier wird ein längerer Aufenthalt gefordert, nämlich grundsätzlich ein achtjähriger ununterbrochener geduldeter, gestatteter oder erlaubter Aufenthalt. Für Familien mit minderjährigen Kindern beträgt die Frist nur sechs Jahre. Wir haben auch hier die Forderung nach Lebensunterhaltssicherung. Soweit diese noch nicht entsprechend gegeben ist, muss das zumindest zukünftig zu erwarten sein. Da gibt es bei bestimmten Einschränkungen in der Person des Betroffenen Abweichungsgründe. Aber das sind im Kern wichtige Tatbestandsvoraussetzungen. Die anderen Dinge - wie z. B. Deutschkenntnisse, Integrationsgesichtspunkte etc. - will ich hier aus Zeitgründen nicht weiter ausführen.

Darüber hinaus gibt es in § 25 Abs. 5 AufenthG eine sogenannte Auffangvorschrift. Das betrifft Personen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unverschuldet nicht ausreisen können und bei denen mit dem Wegfall des Ausreisehin-

dernisses in absehbarer Zeit auch nicht zu rechnen ist. Unter Ausreise muss neben der zwangsweisen Rückführung auch die Frage subsummiert werden, ob eine freiwillige Ausreise möglich ist oder nicht. Bei dieser Norm sind entsprechend auch Verwurzelungsaspekte zu berücksichtigen und in der Abwägung, die vorzunehmen ist, einzustellen.

Darüber hinaus gibt es die Regelung in § 23 a AufenthG, wonach eine unabhängige Härtefallkommission prüfen und darüber befinden soll, ob das Vorliegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe die weitere Anwesenheit der Betroffenen erforderlich macht. Hier wird sicher gestellt, dass - bis auf Ausnahmen bei Straftätern usw. - eine Belehrungspflicht besteht, sodass die Betroffenen auch wissen, dass es die Möglichkeit gibt, die Härtefallkommission anzurufen. Im vergangenen Jahr gab es nahezu 1 000 Eingaben. In diesem Jahr haben bis Ende September 570 Eingaben die Härtefallkommission erreicht. - Das betrifft die Zahl der Eingaben als solche, die Personenzahl ist noch höher.

Wir wissen um die Kritik an der Anwendung der bestehenden Bleiberechtsregelungen. Dazu wird immer mal wieder vom Flüchtlingsrat Niedersachsen vorgetragen. Das ist aber kein niedersächsisches Phänomen, sondern das gilt bundesweit. Beispielsweise gab es Ende 2016 vom Paritätischen Gesamtverband den Vorwurf: Wie kann es eigentlich sein, dass bundesweit so wenige Anwendungsfälle zu verzeichnen sind?

Ich kann mich dieser Kritik nicht anschließen, und ich meine, dass sie zumindest bezogen auf Niedersachsen unberechtigt ist. Eine parlamentarische Anfrage im Bundestag hat - Stichtag Ende 2016 - Zahlen zutage gefördert, aus denen sich ergibt, dass Niedersachsen nicht schlecht dasteht. 16,5 % aller positiven Fälle nach § 25 a AufenthG - es waren über 500 Fälle - sind in Niedersachsen entschieden worden. Mit Blick auf § 25 b Abs. 1 AufenthG waren es fast 20 % und mit Blick auf § 25 b Abs. 4 AufenthG rund 25 %.

Der Königsteiner Schlüssel mag hier vielleicht nicht der geeignetste Parameter sein, um einen Quervergleich zuzulassen. Aber darüber erhält man zumindest einen Näherungswert, und der liegt für Niedersachsen bei ungefähr 9,4 %. Daran kann man sehen, dass Niedersachsen im Ländervergleich Ende 2016 nicht schlecht dasteht. - Das ist natürlich auch so weitergegangen. Die Zahlen haben sich erhöht. Ich möchte nicht alle

Details aufführen, aber allein mit Blick auf § 25 Abs. 5 AufenthG reden wir über 5 000 Aufenthaltstitel, die dort zum Stichtag 31. Oktober 2018 zu verzeichnen sind.

Jetzt kann man sich natürlich fragen - und diese Fragen hören wir auch ab und an -: Sind die Zahlen denn wirklich so hoch, wenn man sich vergegenwärtigt, wie hoch die Zahl der Geduldeten in Niedersachsen noch ist?

Wir reden hier in der Tat über 17 000 Geduldete. Allerdings muss ich dabei eine kleine Einschränkung machen. Zur Erläuterung: Wir haben ein kleines Pilotprojekt zur Bereinigung des Ausländerzentralregisters (AZR) durchgeführt. Das ist das Register, auf das wir immer zugreifen müssen; denn wir haben sonst keine belastbaren Zahlen. Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass die Zahlen an dieser Stelle zu hoch sind und wohl um eine niedrige zweistellige Prozentzahl herabgesetzt werden müssten.

Wir werden die Ausländerbehörden bitten, die Zahlen insgesamt zu bereinigen. Wir stellen das aber noch ein bisschen hintenan, weil derzeit das AZR neu strukturiert wird. Die Duldungsgründe werden künftig differenzierter darzustellen sein. Wenn das AZR auf dem neuesten Stand ist, werden sich die Zahlen also sehr wahrscheinlich anders darstellen.

- Ausländerbehörden -

Wie steuern wir, dass unsere Ausländerbehörden diese Bestimmungen richtig anwenden? - Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, z. B. Dienstbesprechungen, Erlasse und natürlich Beratungen in vielen Einzelfällen. Ich will aber gar nicht so tun, als müssten alle Ausländerbehörden diese Beratung erfahren. Die Ausländerbehörden sind selbst zuständig dafür, die gesetzlichen Grundlagen anzuwenden. Sie haben nach dem Verwaltungsverfahrenrecht die Pflicht, Betroffene zu beraten, wenn sie feststellen, dass diese nicht die richtigen Anträge stellen, und ihnen aufzuzeigen, was noch unternommen werden muss, um die Voraussetzungen zu erfüllen.

Wir haben das in vielen Erlassen geregelt. 2015 haben wir einen Erlass zu § 25 Abs. 5 AufenthG in Verbindung mit Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention auf den Weg gebracht, der umfassend die Details der Abwägung regelt. Wir haben einen Härtefallerlass aus dem Jahr 2016, wir haben Querverweise im Rückfüh-

rungserlass, und wir haben Hinweise, was die Anwendung des § 25 b AufenthG anbelangt, auf den Weg gegeben. Es gibt auch - zugegebenermaßen veraltete - Verwaltungsvorschriften zu § 25 a AufenthG. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen.

Darüber hinaus haben wir eine Vielzahl von Eingaben an die Härtefallkommission. Bei uns im Fachreferat gibt es eine Vorprüfung, ob die jeweiligen Eingaben überhaupt annahmefähig sind. Wenn sie annahmefähig sind, bereiten wir eine Stellungnahme vor. Da eine Härtefallprüfung immer nachrangig ist - das heißt, wenn es ein anderes Aufenthaltsrecht gibt, muss dieses genutzt werden -, prüfen wir auch jeweils, ob die Ausländerbehörden die bestehende Bleiberechtsregelung gesehen, geprüft und richtig geprüft haben. Ist das nicht der Fall, steuern wir in diesen Fällen nach. Wir beraten die Ausländerbehörden. Wenn es notwendig ist, erteilen wir auch Anweisungen. Im Regelfall ist das aber nicht notwendig.

In dieser engen Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden gibt es also nicht nur unsere Erlasse, sondern ein ganzes Team an Einzelfallsachbearbeiterinnen und -bearbeitern, die in einem ständigen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in den Ausländerbehörden stehen. Die treffen wir natürlich auch in den ebenso regelmäßigen Dienstbesprechungen. Dort ist das Thema „humanitäres Aufenthaltsrecht“ in den letzten Jahren jeweils ein prioritäres Thema gewesen, und das wird es auch weiterhin sein.

Wir wissen, dass man sich nie zurücklehnen und sagen sollte, dass alles gut ist und bestens läuft. Insofern haben wir auch gesehen, dass unsere Anwendungshinweise bzw. unsere Vorschriften zu § 25 a AufenthG völlig überholt sind, und wir haben zu § 25 a AufenthG - aber auch zu § 25 b AufenthG - umfassende neue Anwendungshinweise erarbeitet, die wir den Ausländerbehörden relativ schnell zur Verfügung stellen wollen.

Wir haben die Verbandsanhörung durchgeführt, und uns liegen die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und des Flüchtlingsrats Niedersachsen vor. Wir sind nun dabei, diese Anregungen und Hinweise auszuwerten. Wenn dieser Vorgang abgeschlossen ist, haben wir einen endgültigen Stand, den wir den Ausländerbehörden zur Kenntnis geben können, damit die Praxis in Niedersachsen noch rechtssicherer und noch einheitlicher sichergestellt werden kann.

- Auswirkungen -

Ich komme jetzt noch einmal zu dem Antrag aus Schleswig-Holstein. Ich bin diesbezüglich, ehrlich gesagt, ein bisschen skeptisch, und zwar nicht nur mit Blick auf die politische Durchsetzungsmöglichkeit einer so weitreichenden Bleiberechtsregelung, sondern auch aus fachlichen Erwägungen.

Bei dem, was hier in § 25 b AufenthG verortet werden soll, handelt es sich im Grunde genommen um eine Erweiterung der Regelung in § 25 a AufenthG, und man muss bedenken, dass Sinn und Zweck dieser Regelung nicht gewesen ist, für diejenigen Bleiberechtsperspektiven zu schaffen, die in einem jungen Alter zu uns nach Deutschland kommen. Es ging vielmehr darum, jungen Menschen, die hier in Deutschland ihre Integration erfahren haben, die ihre Kindheit und ihre Jugend hier verbracht haben, losgelöst vom Verhalten ihrer Eltern eigene Bleibeperspektiven zu geben.

Wenn man sich zudem vergegenwärtigt, dass die stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung nach § 25 b acht Jahre Aufenthalt bzw. bei minderjährigen Kindern sechs Jahre Aufenthalt erfordert, hier aber nur vier Jahre gefordert werden - und das nicht nur für die Menschen, die bereits in Deutschland sind, sondern auch für diejenigen, die zukünftig zu uns kommen werden -, kann man sich vorstellen, dass diese Regelung missverstanden werden könnte. Man könnte sich dann denken: Ich mache mich erstmal auf den Weg, und wenn das Asylverfahren nicht fruchtet, habe ich in kurzer Zeit auch eine sichere aufenthaltsrechtliche Perspektive über das Bleiberecht. - Insofern ist das aus unserer Sicht auch mit möglichen Bedenken zu versehen, jedenfalls unter diesem Aspekt.

Ferner muss man sehen, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz - deswegen habe ich die einzelnen Punkte dargestellt - natürlich den Korridor der legalen Einwanderungsmöglichkeiten deutlich erweitert. Wenn die Menschen, die zukünftig zu uns kommen, von diesen Möglichkeiten profitieren sollen, ist es auch gerechtfertigt, wenn man für diejenigen, die diesen Weg nicht nutzen, nicht allzu leichtgängige Möglichkeiten schafft, die ein Bleiberecht, eine Perspektive unabhängig von der Nutzung legaler Möglichkeiten vorsehen.

Auch ich denke, dass wir diesen Menschen, die sich hier auf einen guten Weg gemacht haben,

Perspektiven geben müssen. In Niedersachsen haben wir die „3+2-Regelung“ bisher großzügig ausgeübt, und wir haben ein gut funktionierendes Härtefallsystem. Mir ist auch kein Fall bekannt, in dem wir gut integrierten Jugendlichen oder Heranwachsenden über diese Möglichkeiten keine Hilfestellung geben konnten.

Insofern ist das Problem möglicherweise abstrakt, wenn man die Regelungen der §§ 25 a, 25 b und 25 Abs. 5 AufenthG betrachtet. Wenn man sich die Praxis der Härtefallkommissionsarbeit in Niedersachsen hinzudenkt, ist das Problem in der Ganzheit nicht in dieser Form vorhanden.

Aussprache

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Bei uns in der Region kommt es - trotz der „3+2-Regelung“ - relativ häufig vor, dass die Betroffenen die Ausbildung abbrechen müssen, weil keine Aufenthaltserlaubnis mehr besteht. Für die Betriebe, die generell sehr viel in die Ausbildung investieren - sowohl finanziell als auch zeitlich und persönlich -, ist das sehr problematisch. Sie engagieren sich für einen Menschen mit Migrationshintergrund und erfahren nach einem halben Jahr, dass er nicht bleiben kann.

Ich habe mich mit dem Leiter der Agentur für Arbeit in Braunschweig unterhalten. Dort sieht man an dieser Stelle eine Lücke, die geschlossen werden sollte. Denn für viele Betriebe gibt es so keine Motivation, Geflüchtete in Arbeit zu bringen. Dazu hätte ich gern eine Aussage von Ihnen, insbesondere mit Blick auf den vorliegenden Antrag. Wenn man jetzt das Alter auf 27 Jahre anhebt, würde das Problem dadurch doch noch verstärkt werden, oder nicht?

MR **Ribbeck** (MI): Wir haben versucht, diese Regelung großzügig auszulegen und die Ausländerbehörden bzw. die Menschen aus den Betrieben, die sich bei uns melden, zu beraten und aufzuklären. Bislang konnten wir auf diesem Weg auch viele Probleme lösen.

Was wir nicht immer lösen konnten, waren alte Dublin-Fälle, in denen das BAMF nicht bereit war, das Selbsteintrittsrecht anzuwenden, wenn Menschen während eines Asylverfahrens, in dem bislang noch kein Dublin-Bescheid ergangen war, schließlich einen Dublin-Bescheid erhalten hatten, in dem die Zuständigkeit eines anderen Mitglied-

staates erklärt wurde. Da sind uns dann auf Landesebene die Hände gebunden.

Menschen, die im Asylverfahren sind, dürfen bereits nach kurzer Zeit - nach drei Monaten - erwerbstätig sein, und das halten wir auch für richtig. Grundsätzlich sagt ja auch der Bund, dass diejenigen, die im Asylverfahren eine Ausbildung aufgenommen haben, diese entsprechend fortführen und in den Genuss der „3+2-Regelung“ kommen sollen.

Ansonsten gibt es natürlich hin und wieder Unsicherheiten, teilweise auch bei den Ausländerbehörden. Wir haben bereits Anwendungshinweise formuliert, aber wenn das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft tritt, werden wir das Ganze neu steuern müssen. Denn dort werden die Dinge ein wenig anders aufgestellt, und insofern müssen die Ausländerbehörden dann wieder ein neues Regelwerk betrachten.

Im Kern haben Sie vollkommen Recht. Auch nach unserer Auffassung kann es nicht sein, dass sich Betriebe für eine Ausbildung engagieren, mit viel Engagement dabei sind, sich persönlich für den Betrieb etwas versprechen und dann erfahren müssen, dass die Ausbildung nicht abgeschlossen werden kann oder dass nach der Ausbildung keine Anschlussaufenthaltstitelerteilung erfolgt. Der Bund will an dieser Stelle eine Nachsteuerung im geltenden Aufenthaltsgesetz vornehmen, damit es zu keinen Unstimmigkeiten mehr kommt.

Was die andere Frage angeht, so ist es im Verhältnis zur bisherigen Praxis in Niedersachsen zukünftig etwas leichter, wenn das Fachkräfteeinwanderungsgesetz kommt. Das ist aber wieder ein anderes Thema.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich würde auch sagen, dass in Niedersachsen viele Ausländerbehörden schon sehr serviceorientiert arbeiten und menschenfreundlich im Hinblick auf die Geflüchteten und im Hinblick auf die Betriebe, die ausbilden. Ich möchte darauf gar nicht näher eingehen. Nichts ist so gut, als dass man es nicht besser machen könnte. Das haben Sie ja selbst gesagt.

Wir konnten schon einen ersten Blick auf den Referentenentwurf für das Fachkräftezuwanderungsgesetz werfen. Ich habe an einer Stelle Sorge und würde mich freuen, wenn Sie dazu etwas sagen könnten. In diesem Gesetzentwurf ist offenkundig ein neuer und verschärfter Ansatz

enthalten, wenn es um schnellere Identitätsklärfeststellungen geht. Falls es nicht zu einer hinreichenden Mitwirkung kommt, sind auch Sanktionen vorgesehen.

Wir sprechen von einem Zeitraum von sechs Monaten. Die jungen Leute sind oft gar nicht in der Lage, so schnell an einer Identitätsfeststellung mitzuwirken bzw. das in Angriff zu nehmen und die Papiere zu beschaffen. Das würde künftig nach dem Fachkräftezuwanderungsgesetz die Möglichkeit, eine Ausbildung aufzunehmen, grundsätzlich ausschließen, oder aber man muss komplizierte Wege für eine Fristverlängerung gehen. Das heißt, all das, was wir bis jetzt an positiven Entwicklungen haben, würde dann konterkariert werden. Sind bei Ihnen in diesem Zusammenhang auch schon die Alarmglocken angegangen?

MR **Ribbeck** (MI): Dort werden in der Tat neue Regelungen ins Feld geführt. Das war bislang nicht ländereinheitlich. Wir hatten eine großzügigere Regelung, aus den Gründen, die Sie genannt haben. Wir haben gesagt, zu Beginn der Ausbildung muss die Identität noch nicht geklärt sein. Der oder die Betroffene hat dann Zeit, im Rahmen oder im Laufe der Ausbildung die Identitätsklärung herbeizuführen. Wenn die Betroffenen aber nicht mitwirken und verschuldet die Identität nicht klären, ist die Anschlussitelerteilung infrage gestellt bzw. gar nicht möglich.

Die Bundesregierung sieht mit ihrem Entwurf zukünftig ein gestaffeltes System vor, bis wann die Identität geklärt sein muss, und zwar bei Einreise bis zum 31.12.2016 bis zur Beantragung der Ausbildungsduldung, bei Einreise ab dem 01.01.2017 und vor Inkrafttreten des Gesetzes bis zur Beantragung der Ausbildungsduldung spätestens jedoch sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes und bei Einreise von einem Tag vor Inkrafttreten des Gesetzes innerhalb der ersten sechs Monate nach der Einreise. - Das ist insofern erst einmal deutlich strenger als das Verfahren, das wir bislang hatten. Wir müssen aber sagen, dass auch aus unserer Sicht die Identitätsklärung ein ganz wichtiges Thema ist. Insofern legen wir auch Wert darauf.

Laut aktuellem Entwurf steht es einer Identitätsklärung gleich, wenn der Ausländer innerhalb der maßgeblichen Frist alle erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat und die Identität erst nach dieser Frist geklärt werden kann, ohne dass der Auslän-

der dies zu vertreten hat. - Wenn das kommt und von den Ausländerbehörden auch sachgerecht gelebt wird, wäre das ein Weg, den man mittragen kann, insbesondere, weil es in der Begründung auch heißt, dass keine Erfüllung der Passpflicht gefordert ist, sondern dass die Identität durch unterschiedliche amtliche Dokumente festgestellt werden kann - Geburtsurkunden, Führerschein oder andere Dinge, die möglicherweise auf dem Smartphone oder in Kopie vorhanden sind. Insofern dürfte es möglich sein, dass die Betroffenen innerhalb eines Sechs-Monats-Zeitraums irgendwelche Nachweise beibringen können, um die Identitätsfrage zu klären.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Sie rechnen also nicht damit, dass es jetzt komplizierter und schwieriger wird als bisher?

MR **Ribbeck** (MI): Es wird komplizierter, weil es noch einen anderen Punkt gibt, der noch nicht von Ihnen angesprochen wurde. Zukünftig soll eine Ausbildungsduldung erst dann möglich sein, wenn zuvor eine Duldung erteilt worden ist. Das heißt, die Betroffenen müssen vorher geduldet worden sein. Das ist zurzeit keine Grundvoraussetzung. Sie Ausländerbehörde soll genügend Zeit haben, die Rückführung in Gang zu bringen und vornehmen zu können. Insofern gibt es diesbezüglich im Vergleich zur bisherigen Praxis in Niedersachsen Verschärfungen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Sie sprachen davon, dass es, wenn man unserem Vorschlag, der sich an den schleswig-holsteinischen Vorschlag anlehnt, folgt, den Effekt haben könnte, dass Personen hierher kommen, weil diese Regelung so großzügig ist. Ich bin da grundsätzlich skeptisch. Ich glaube nicht, dass unsere aufenthaltsgesetzlichen Regelungen in anderen Ländern so gut bekannt sind, dass sich Personen aufgrund einer Regelung, die sich um zwei bzw. drei Jahre verschiebt, auf den Weg nach Deutschland machen.

Davon einmal abgesehen, reden wir hier über gut integrierte Personen, von denen die Gesellschaft massiv profitieren kann, weil sie sich hier voll einbringen. Diese Personen abzuholen ist die Stoßrichtung unseres Antrags.

Sie sagten, eine Bereinigung des AZR würde die Zahl der Geduldeten nach unten korrigieren. Könnten Sie dazu vielleicht noch einmal ausführen? Mir ist nicht ganz klar, warum diese Bereinigung erforderlich ist. Wo sehen Sie die Probleme? Was schätzen Sie, welche Zahlen tatsäch-

lich realistisch sind? So wie es sich jetzt darstellt - ich hatte dazu eine Anfrage gestellt -, haben wir 17 000 Geduldeten, und fast 12 000 davon sind unter 35 Jahre alt. Das ist ein massiver Anteil an jungen Personen.

Sie sagten, mit dem Einwanderungsgesetz wird es neue Regelungen geben, die auf einen ähnlichen Bereich abzielen und sozusagen diesen Personenkreis erfassen sollen. Wie schätzen Sie denn die Zahl derer ein, die von den neuen Regelungen profitieren würden? Für welchen Personenkreis würde sich da überhaupt etwas ändern?

MR **Ribbeck** (MI): Was die Bereinigung des AZR betrifft, kann ich Ihnen noch keine konkreten Zahlen nennen. Das sind Ergebnisse von Bereinigungstätigkeiten in einem Projekt, an dem nur wenige Ausländerbehörden mitgewirkt haben. Ob man das jetzt schon so hochrechnen kann, kann ich nicht sagen. Aber in einem niedrigen zweistelligen Bereich hat man festgestellt, dass Personen, obwohl sie noch als geduldet eingetragen sind, bereits ausgereist sind oder ein Titel erteilt wurde. Das heißt, dass die Personen nicht mehr als Betroffene von der Ausländerbehörde zu führen waren.

Ich bitte um Verständnis, dass es zu weit ginge, wenn ich jetzt schon konkretere Prognosen für alle 52 Ausländerbehörden abgeben würde. In der Tendenz kann ich aber sagen, dass die Zahlen faktisch wohl niedriger sind.

Wie viele Menschen von der Beschäftigungsduldung profitieren würden, kann ich Ihnen nicht sagen. Die Hürden sind höher. Ich hatte es kurz skizziert. Die volle Lebensunterhaltssicherung in den zurückliegenden Zeiten, aber auch in der zukünftigen Zeit, wird wohl ein Teil schaffen - insbesondere die alleinstehenden Männer, die keine Kinderbetreuung ausüben, sind vielleicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Das muss die Zukunft zeigen. Wir haben keine Daten aus dem AZR, mit denen wir das vergleichen können.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Können Sie zu dem Bereinigungsprozess des AZR einen Zeitplan nennen? Wann können wir damit rechnen, dass valide Zahlen vorliegen?

MR **Ribbeck** (MI): Wir müssen warten, bis die Gesetzgebungstätigkeiten beendet sind. Es gibt einen Nachlauf, bis das tatsächlich im Register eingepflegt ist und die Ausländerbehörden es in

die neuen Spalten eintragen können. Ich weiß es nicht ganz sicher, aber ich gehe davon aus, dass das im Jahr 2019 erreicht ist. Dann würden wir die Ausländerbehörden bitten, die Bereinigung durchzuführen. Mit Blick auf die Vielzahl an der Gesetzesneuregelungen, die im nächsten Jahr auf die Ausländerbehörden zukommen werden, kann die Statistik nicht absolute Priorität haben.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Das Fachkräftezuwanderungsgesetz wird also dazu führen, dass die niedersächsischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eher vor mehr Hürden stehen werden, was die Ausbildungsduldung bzw. die Beschäftigung von Geflüchteten angeht. Ist das richtig?

MR **Ribbeck** (MI): Das ist schwierig zu sagen. Man muss man erst einmal abwarten, was kommt dabei herauskommt. Die halbjährige Duldungszeit ist ein Hindernis, das Verschlechterungen mit sich bringt. Die Praxis wird zeigen müssen, inwieweit sich die Betroffenen darauf einlassen, ihre Identitäten zu klären. Wenn eine klare Perspektive mit einem Rechtsanspruch verbunden ist, kann ich mir vorstellen, dass sich viele auf den Weg machen und die Unterlagen vorlegen, um mit der Ausbildungsduldung eine Perspektive zu bekommen.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Lassen wir die Identitätsfeststellung einmal beiseite. Das wird gegenüber der jetzigen Regelung halt bürokratischer und komplizierter. Man kann der Meinung sein, dass die Mitwirkungspflicht ausgeweitet werden muss. Das möchte ich hier gar nicht diskutieren. Aber wenn eine Duldung erteilt werden muss, bevor es zu einer Ausbildungsduldung kommt, ist das per se schon eine Verschärfung für die Menschen, die in Arbeit kommen wollen, und auch für die Betriebe, die die Menschen einstellen wollen.

MR **Ribbeck** (MI): So lange die Betroffenen noch im Asylverfahren sind, können sie die Ausbildung aufnehmen. Wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist, soll nicht unmittelbar ein Wechsel möglich sein, nach dem Motto: Ich habe keinen Erfolg im Asylverfahren gehabt, jetzt versuche ich es direkt mit einer Ausbildungsduldung. - In diesem Moment soll die Rückführung Vorrang haben. Nur wenn aus bestimmten rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Rückführung erfolgen konnte und eine Duldung zu erteilen war, soll entsprechend eine Ausbildungsduldung möglich sein - es sei denn, es sind schon konkrete Rück-

führungsmaßnahmen in Angriff genommen worden, die näher konkretisiert worden sind. Auch das kann dazu führen, dass man in einigen Einzelfällen den Vorrang der Rückführung einräumt.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Wenn ich das richtig verstehe, ist dieser Mechanismus gemacht worden, damit man sich nicht der Rückführung entziehen kann, indem man sich in eine Ausbildungsduldung flüchtet, um es einmal zugespitzt zu sagen.

Aber wenn ich es richtig verstanden habe, kann man, wenn man zwei Jahre Ausbildungsduldung hat, einen Aufenthaltstitel bekommen, der weitergeht als die Duldung. Das ist der Vorteil des neuen Einwanderungsgesetzes gegenüber der jetzigen Rechtslage: dass diejenigen, die wir im Blick haben - nämlich die, die eine Ausbildung machen, die schon zwei Jahre arbeiten, die gut integriert sind etc. -, dann relativ einfach einen Aufenthaltstitel bekommen können. Ist das richtig?

MR **Ribbeck** (MI): Das ist in Teilen richtig. Aber es gab auch bislang schon eine Regelung, wonach es den Titel für zwei Jahre gab. Die Frage war dann nur: Sind auch diejenigen begünstigt, die irgendwann in der Vergangenheit die Identität nicht aufgeklärt haben? Das ist nun klargestellt: Wer die Ausbildungsduldung hat, bekommt später auch den Titel. Insofern ist das ein Vorteil.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): So wie ich das verstehe, haben wir vorne eine Verschärfung. Aber hinten, wenn die Ausbildungsduldung erreicht ist, habe ich eine Erleichterung, den Aufenthaltstitel zu bekommen. So könnte man es beschreiben.

MR **Ribbeck** (MI): Ich würde sagen, es ist eher eine Klarstellung. In Niedersachsen hätten wir auch vorher bzw. ohne die gesetzgeberische Klarstellung - die wir sehr begrüßen - schon durch „3+2“ ermöglicht.

Tagesordnungspunkt 9:

Einrichtung einer Regierungskommission - politische Versäumnisse in der Sicherheitsstruktur aufarbeiten und verbessern

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1385](#)

*erste Beratung: 23. Plenarsitzung am 24.08.2018
AfluS*

*zuletzt beraten: 35. Sitzung am 8. November
2018*

Verfahrensfragen

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP) führte aus, er habe darum gebeten, dass dieser Antrag wieder auf die Tagesordnung gesetzt werde. Der 23. Parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Tätigkeit der Sicherheitsbehörden gegen die islamistische Bedrohung in Niedersachsen habe in seinem Abschlussbericht die Einrichtung einer Regierungskommission, die die Sicherheitsarchitektur der niedersächsischen Behörden überprüfe, empfohlen. Diese Empfehlung greife der Antrag auf. Vor dem Hintergrund, dass es nun zu einer Verzögerung bei der Beratung über das Polizeigesetz gekommen sei, halte er es nicht mehr für zielführend, über den Antrag gemeinsam mit dem Polizeigesetz zu beraten, und beantrage, diesen Verfahrensbeschluss zu revidieren.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) wies darauf hin, dass der Antrag die Forderung enthalte, dass die Beratung über die Novelle des Nds. SOG zurückgestellt werden solle, bis die Ergebnisse einer Regierungskommission vorlägen. Dieser Forderung hätten sich die Koalitionsfraktionen nicht anschließen können und hätten mit Blick darauf den Antrag gemeinsam mit dem Polizeigesetz beraten wollen. An dieser Position habe sich nichts geändert.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) sagte, er interpretiere diese Aussage so, dass die Koalitionsfraktionen die Einrichtung einer solchen Regierungskommission grundsätzlich ablehnten. Er halte eine gemeinsame Beratung mit dem Gesetzentwurf für die Novelle des Nds. SOG für inhaltlich nicht begründet. Vor diesem Hintergrund sei es aus seiner Sicht die sauberste Lösung, gleich über den Antrag abzustimmen und sich klar zu dessen Inhalt zu positionieren.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) sagte, er wolle die Besprechung von Verfahrensfragen und die Beratung über den Inhalt des Antrages an dieser Stelle nicht vermengen und schlug vor, über das Verfahren abzustimmen.

Der **Ausschuss** bekräftigte mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der Grünen, der FDP und der AfD seinen in der 29. Sitzung am 6. September gefassten Beschluss, den Antrag gemeinsam mit dem Reformgesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze ([Drs. 18/850](#)) zu beraten.

Tagesordnungspunkt 10:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur versehentlichen Übersendung von vertraulichen Akten durch die Polizei Görlitz an Herrn Rechtsanwalt Adam, Göttingen, sowie zur Speicherung von Daten eines Journalisten im System INPOL und zu dessen mutmaßlicher Beobachtung durch den Staatsschutz

Unterrichtung

Ltd. KD **Pejril** (MI): Die Unterrichtungsbitte zu diesem bedauerlichen Sachverhalt bezieht sich, nach meiner Bewertung, auf drei Punkte: Erstens, wie kam es zur versehentlichen Übersendung von vertraulichen Akten durch die Polizei Görlitz an Herrn Rechtsanwalt Adam in Göttingen? Zweitens geht es um die mutmaßliche Speicherung von Daten eines Journalisten im System INPOL, und drittens geht es um dessen mutmaßliche Beobachtung durch den polizeilichen Staatsschutz. Gemäß der Unterrichtungsbitte habe ich mir von der Polizeidirektion (PD) Göttingen berichten lassen.

Bezüglich der ersten Frage, wie es zu der Adressierung des Anwalts kommen konnte, habe ich, genauso wie die PD Göttingen und die Polizei in Sachsen, keine plausible Erklärung. Ich gehe hier schlichtweg von einem sogenannten Büroversehen aus. Der Sachbearbeiter der Görlitzer Kriminalpolizeiinspektion hat bei der Erstellung eines Formulars irrtümlich teilweise falsche Adressdaten verwendet. So ist das Untersuchungsergebnis der Polizei Sachsen. Angeschrieben war das 4. Fachkommissariat (FK) der Polizeiinspektion (PI) Göttingen, leider mit den Adressdaten des Anwalts.

Beim zweiten Punkt, der mutmaßlichen Speicherung des Journalisten im System INPOL, möchte ich einige Informationen zur Erläuterung voranstellen, um die Zusammenhänge technisch wie auch fachlich-rechtlich darzulegen.

Im Juni hat der Göttinger Rechtsanwalt Adam für einen Mandanten, den besagten Journalisten, ein sogenanntes Auskunftersuchen nach dem Datenschutzgesetz bei der PD Göttingen gestellt. Ziel dieses Ersuchens war es - so wie es das Gesetz ermöglicht -, in Erfahrung zu bringen, ob - und, wenn ja, in welchem Umfang - personenbezogene Daten seines Mandanten polizeilich gespeichert sind.

In einem entsprechenden Antwortschreiben erteilte der Datenschutzbeauftragte der PD Göttingen im August 2018 Herrn Adam umfassend und ausführlich Auskunft über diese Daten. Gegenstand der Auskunft war - da dies eine öffentliche Sitzung ist, gehe ich nicht weiter ins Detail - die Speicherung von Sachverhaltsinformationen auf der einen und von verschiedenen Angaben zur Person des Journalisten in den verschiedenen Polizeisystemen auf der anderen Seite, und zwar im System NIVADIS, also dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem, in der elektronischen Kriminalakte, im Dokumentenmanagementsystem der PD Göttingen sowie im Fallbearbeitungssystem und - das ist der Punkt - im polizeilichen Auskunftssystem in Niedersachsen POLAS/INPOL.

In dieser Auskunftserteilung gemäß § 51 NDSG sind, nach den mir durch die PD Göttingen übermittelten Informationen, klare und sehr umfangreiche Details zu Speicherorten und Inhalten dargelegt worden, inklusive jeweils einschlägiger Aussonderungs-, Prüf- und Löschfristen. Auch spezifische INPOL-Hinweise zur Person und zu den Anlässen, auf die ich hier im Einzelnen auch nicht eingehen darf, sind ausdrücklich aufgeführt und dem Anwalt übermittelt worden. Eine sogenannte polizeiliche Beobachtung, wie sie jetzt im Raum steht, war nicht Gegenstand der Auskunftserteilung.

Damit komme ich zum dritten Punkt der Unterrichtungsbitte, und zwar die im Raum stehenden Mutmaßungen zu einer Beobachtung durch den polizeilichen Staatsschutz. Ich kann es vorwegnehmen: Diese Beobachtung durch den Staatsschutz gab und gibt es nicht.

Eine sogenannte polizeiliche Beobachtung, wie hier durch den Irrläufer des Briefes aus Görlitz vermutet werden durfte - das muss man ganz klar eingestehen -, hätte klare rechtliche Grundlagen vorausgesetzt. Einschlägig ist hier § 37 Nds. SOG, die sogenannte Kontrollmeldung. In Betracht hätte auch noch § 163 e StPO kommen können, die Ausschreibung zur Beobachtung als strafverfolgende Maßnahme. Beides ist aber nicht gegenständlich. Insofern verzichte ich darauf, weiter auf diese Rechtsgrundlagen einzugehen.

Die polizeiliche Beobachtung war nicht ausgeschrieben. Eine polizeiliche Beobachtung, die darauf abzielt, Informationen aus Kontrollmaßnahmen zu gewinnen, war nicht Gegenstand der Informationen, die in POLAS/INPOL abgespeichert waren.

Der Betroffene ist durch die PI Göttingen, 4. FK, seit 27. Januar 2014 in INPOL und dort in der BKA-Verbunddatei „Gewalttäter links“ gespeichert. Der Datensatz enthält als Anlass „Gewalttäter links“, als führendes Delikt eine bestimmte Straftat und als Zweck der Kontrolle - und das ist der Punkt - „Kontrolle, soweit nach Polizeirecht zulässig“. Details zum Ausgangsverhalt kann ich in öffentlicher Sitzung nicht vortragen.

Ich zitiere aus der Errichtungsanordnung des BKA für die Datei „Gewalttäter links“ vom 20. Oktober 2016 bezüglich des Zwecks der Datei:

Die Datei dient insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen, Nukleartransporten sowie zur Abwehr von Gefahren, die von Ansammlungen gewaltbereiter Personen ausgehen, die durch die auswertefähige Erfassung der erlangten Erkenntnisse aus eingeleiteten oder abgeschlossenen Ermittlungsverfahren sowie rechtskräftigen Verurteilungen - - -

Die Übermittlung gewonnener Daten an die ausschreibende Dienststelle oder Behörde ist in der zugrundeliegenden Errichtungsanordnung nicht vorgesehen und nicht Inhalt der Ausschreibung. Die Verbunddateien - das ist Ziel und Zweck - sollen es der Polizei des Bundes und der Länder ermöglichen, am Einsatzort für die Lagebeurteilung bedeutsame Informationen über polizeilich in Erscheinung getretene, politisch motivierte Gewalttäter abrufen zu können. Das heißt, sind in INPOL Personenfahndungsdaten abgebildet, dienen diese dem Zweck der Gefahrenabwehr.

Die Verbunddateien sollen das polizeitaktische Handeln unterstützen, indem bei der Bewertung von Sachverhalten auf relevante Hintergrundinformationen zurückgegriffen werden kann. Auf dieser Grundlage können Entscheidungen über polizeiliche Maßnahmen umfassender und auf einer breiteren Erkenntnisbasis getroffen werden. Somit dienen die Verbunddateien einem anderen Zweck als die polizeiliche Beobachtung es vorsieht, deren Grundgedanke es ist, bei jedem Kontakt mit einer ausgeschriebenen Person unauffällig Informationen zu sammeln und nach einer Informationszusammenführung zentral auszuwerten. Deswegen sieht diese Maßnahme noch besondere rechtliche Hürden vor. Wie gesagt, sie ist hier nicht einschlägig.

Auf der Grundlage des INPOL-POLAS-Bestandes verwendete der Beamte in Görlitz, so die Untersuchung der PD Görlitz, dann leider ein nicht einschlägiges Formular, und zwar eines zur Informationsübermittlung aus polizeilichen Beobachtungen gemäß dem Sächsischen Polizeigesetz aus dem sächsischen Vorgangsbearbeitungssystem. Das ist der große Fauxpas in diesem Zusammenhang.

Insoweit musste hier fälschlicherweise der Eindruck entstehen, dass die durch die Görlitzer Polizei durchgeführte Datenübermittlung im Rahmen einer polizeilichen Beobachtung erfolgte.

Die Mitteilung an die PI Göttingen erfolgte aber tatsächlich im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches und war durch ein konkretes Ermittlungsverfahren u. a. wegen des Verdachts auf Kunsturheberrechtsverletzung nach Strafprozessrecht begründet.

In der Bewertung des Sachverhaltes stimmen die Polizeidirektionen Görlitz und Göttingen - auch wenn das in der Presse anders zu lesen war - überein. Der Sachverhalt ist - das darf ich abschließend noch einmal betonen - bedauerlich. Eine Beobachtung durch den polizeilichen Staatsschutz gibt es aber nicht.

Aussprache

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Sie sagen, dass Ihrer Meinung nach kein Unterschied in den Aussagen der Polizei Görlitz und der Polizei Göttingen zu finden ist. Die Polizei Görlitz sagt aber, zumindest ausweislich der Berichterstattung, dass sie aufgrund einer Ausschreibung zur Beobachtung Daten übermittelt hat, und Sie sagen, dass es keine Ausschreibung zur Beobachtung gab. Hat die Polizei Görlitz das an anderer Stelle revidiert und klargestellt? Sie haben sicherlich mit Sachsen dazu konferiert. Warum hat die PD Görlitz behauptet, es wäre eine Ausschreibung zur Beobachtung gewesen?

Ich habe Sie so verstanden, dass sich das Übermittlungsverfahren aus dem Polizeigesetz in Sachsen ergibt. Mich würde interessieren, wie die zugrundeliegende Passage im Polizeigesetz Sachsen lautet. Hätten Sie als niedersächsische Behörde diese Information überhaupt annehmen dürfen, wenn das Niedersächsische Polizeigesetz so etwas nicht vorsieht? Oder sieht das Nds. SOG so etwas auch vor?

Ltd. KD **Pejril** (MI): Öffentlich - man mag dahinter Wortklauberei vermuten - gab es sicherlich zum Teil unterschiedliche Wahrnehmungen. Aber Fakt ist - da sind sich die Polizeidirektionen Görlitz und Göttingen einig, und das wird auch heute in einer Presseverlautbarung der PD Göttingen herausgegeben werden -, dass es außer der Eintragung, die ich vorgetragen habe - „Kontrolle, soweit nach Polizeirecht zulässig“ -, keine andere Eintragung in das System INPOL gegeben hat.

Um eine Person kontrollieren zu dürfen, brauchen Sie eine eigenständige Rechtsgrundlage. Die hätte Sachsen haben müssen und hatte es im Rahmen eines ganz normalen Ermittlungsverfahrens, also eines konkreten Anlasses, offenkundig auch.

Bei der Datenübermittlung hat der Kollege aus Görlitz offenkundig ein Formular verwendet, das nach dem Sächsischen Polizeigesetz expressis verbis genau dafür gedacht ist, bei polizeilichen Beobachtungen Daten an die ausschreibende Dienststelle zu übermitteln. Wenn eine polizeiliche Beobachtung nach § 37 Nds. SOG oder nach § 163 e StPO ausgeschrieben gewesen wäre, hätte das auch genauso im INPOL-System hinterlegt sein müssen, verbunden mit einer Fristsetzung und einem Aktenzeichen. Was die Anordnung anbelangt: Nach Nds. SOG wäre das ein Behördenleitervorbehalt gewesen, nach StPO ein gerichtlicher Vorbehalt. Das war alles nicht der Fall. Durch die Verwendung dieses Formulars, verbunden mit der sehr, sehr unglücklichen Adressierung, musste der Eindruck entstehen, dass hier eine polizeiliche Beobachtung zugrunde lag. Das war aber tatsächlich nicht der Fall.

Bei einer polizeilichen Beobachtung will die ausschreibende Dienststelle ganz bewusst die kontrollierenden Kräfte, soweit sie kontrollieren dürfen, dazu animieren und dazu bringen, Daten an die ausschreibende Dienststelle zu übermitteln. Das war hier nicht der Fall. Göttingen hat nicht darum gebeten, Informationen zu übermitteln.

Gleichwohl war die Datenübermittlung nach unserer Bewertung rechtmäßig, allerdings zu einem anderen Zweck.

Ich darf noch anmerken: Wenn dieser Vorgang, das Ermittlungsverfahren in Görlitz, der PI Göttingen z. B. im Rahmen eines Vernehmungssersuchens übermittelt worden wären, dann wären die Sachverhaltsdaten auch ohne eine separate Übermittlung dieser Information in Göttingen bekannt geworden.

Die sächsische Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten ist § 38 Abs. 1 Nr. 4 SächsPolG. Das ist quasi die Ermächtigung des Absenders, Daten aus Anlass einer polizeilichen Beobachtung an die ausschreibende Dienststelle übermitteln zu dürfen. Die gefahrenabwehrrechtliche Grundlage, um nach sächsischem Recht zur polizeilichen Beobachtung auszuschreiben, wäre § 40 SächsPolG.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Jetzt ist dieses Büroversehen in Sachsen passiert. Inwiefern gibt es in Niedersachsen Strukturen bei der Polizei, um solche Büroversehen zu vermeiden? Welche Sicherheitsvorkehrungen gibt es? Schließlich arbeitet gerade der Staatsschutz mit extrem sensiblen Daten. Wir hatten gerade in einer anderen Behörde, einen entsprechenden Skandal, sodass mich interessieren würde, wie die Polizei in Niedersachsen sicherstellt, solche Büroversehen zu vermeiden.

Ltd. KD **Pejril** (MI): In Niedersachsen hätte das nicht passieren können - und es hätte eigentlich auch in Sachsen nicht passieren sollen -, weil der Kommunikationsweg, um solche Informationen zu übermitteln, nicht die Post ist. Wir haben E-Post. Das ist der ehemalige Fernschreibverkehr. Und eine solche Information wäre über rein polizeiliche Kanäle gelaufen. Hätte man, was theoretisch möglich wäre, eine falsche Dienststelle gewählt, wäre die Information in der Polizei geblieben. Es hätte nicht passieren können, eine externe Anschrift zu erreichen. Von daher - aus diesem Anlass heraus - hätte es keines Vier-Augen-Prinzips bedurft.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Das heißt, das Formular, das der Kollege in Sachsen verwendet hat, gibt es in Niedersachsen nicht, sodass das hier eigentlich gar nicht passieren kann. Habe ich das so richtig verstanden?

Ltd. KD **Pejril** (MI): (MI): Ob es ein solches Formular im Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS gibt, kann ich aus dem Stegreif nicht sagen. Aber gäbe es das, würde auch dieses Formular bei uns nicht per Post verschickt, sondern über E-Post. Wenn wir aus Anlass einer Kontrolle, z. B. nach einer Ausschreibung aus Sachsen, eine Kontrollmeldung schicken würden, wäre das dann eine Anlagedatei zu einer elektronisch übermittelten Post von Polizei zu Polizei. Das schließt den Postfehler im Rahmen eines Büroversehens aus.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Ich würde gern den Komplex INPOL und NIVADIS beleuchten. Wann werden Informationen wie gespeichert und wann mit anderen Bundesländern geteilt? Gibt es da Schwellen und Differenzierungen?

Passiert es häufig, dass sich auch Journalisten in solchen Systemen finden? Haben Sie eine Idee, wie viele Personen das aktuell betrifft?

Ltd. KD **Pejril** (MI): Mit der Rolle bzw. der Berufsfunktion des Betreffenden, ob er z. B. Journalist ist, hat das nichts zu tun. Es geht darum, dass die Person offenkundig - ohne hier näher ins Detail gehen zu dürfen - sowohl Einträge in verschiedenen Vorgangsbearbeitungs- und Auskunftssystemen in Niedersachsen hat, als auch dass eine sogenannte Verbundrelevanz gegeben ist, also ein Aktivsein einer Person über die Ländergrenzen hinweg, und sie damit auch in die Verbunddateien eingespeist wird. Der Verbund bedient sich der Länderinformation, sodass man diese Informationen bundesweit in den polizeilichen Systemen erkennen kann. Nicht alle Informationen - das ist definiert -, aber solche Informationen in INPOL wie Datei „Gewalttäter links“ oder „Gewalttäter rechts“ sind ablesbar. Da gibt es klar definierte Rechtsgrundlagen für eine Errichtungsanordnung nach dem BKA-Gesetz, die dann die maßgebliche Grundlage darstellen.

Ich kann keine Zahl nennen, wie viele Menschen dort momentan eingestellt sind. Das trifft vom Prinzip im INPOL-System - also in dem Landesystemen, das das Bundessystem bedient - immer die Personen, die eine gewisse Verbundrelevanz haben.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Ich arbeite regelmäßig mit Journalisten zusammen, die sich im Rahmen ihrer Recherche im Bereich Rechtsextremismus bewegen. Ich habe immer mal wieder Veranstaltungen mit bundesweit renommierten Journalisten. Die erzählen mir immer wieder, dass es zu Einschüchterungen und Kriminalisierung etwa in Form von Anzeigen durch Rechtsextreme kommt.

Wäre es schon eine Grundlage dafür, dass Sie Meldungen an andere Polizeidienststellen verschicken oder Einträge machen in dieser Links-extremismus-Datei, wenn ein Nazi einen Journalisten anzeigt, der ihn fotografiert. Das wäre ja eine politisch motivierte Kriminalitätsanzeige seitens eines Rechtsextremisten. Führt so etwas

schon dazu, dass Journalisten bei Ihnen in den Fokus geraten können? Wie ist da die Schwelle?

Ltd. KD **Pejril** (MI): Das Problem von Anzeigen mit einer bestimmten Motivation kennen wir bei Rechts-links-Konfrontationen. - Das trifft übrigens auch manchmal Polizisten. - Da wird dann ein Vorgang angelegt, denn das muss natürlich dokumentiert werden, das ist klar. Aber das entfaltet - ich sage das einmal so pauschal, ohne Einzelfälle zu kennen und bewerten zu können - nicht gleich eine Verbundrelevanz, sodass ein Journalist bei einer solchen Anzeige sofort bundesweit abrufbar wäre - als was auch immer. Wir reden hier von einer Datei, die Gewalttäter mit entsprechend einschlägigen, festgestellten und zum Teil gerichtlich festgestellten Vorerkenntnissen beinhaltet und zum Gegenstand hat. Das ist ein ganz anderer Ausgangssachverhalt. Da geht es nicht nur um den Bestand einer Kunsturheberrechtsverletzung, wie er beispielsweise in Görlitz behandelt wird, also dem Recht am eigenen Bild.
